



Anisus vorticulus

Zierliche Tellerschnecke

Fachgutachten

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krens, Eisenstadt
+43 1 2166091

office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



***Anisus vorticulus*, Zierliche Tellerschnecke**

Fachgutachten

Auftraggeber	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz Landhausplatz 1 3109 St. Pölten
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Obere Donaustraße 59 1020 Wien AUSTRIA T. +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	Mag. Alexander Wagner, Biologie/Ökologie
Beauftragung	
Stand	April 2015

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Forderungen seitens der Europäischen Kommission für Niederösterreich	2
1.2	Kurzbeschreibung des Schutzgutes	2
2	Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ ...	4
2.1	Status quo der Verbreitung	4
2.2	Status quo der Schutzgebietsausweisung	9
2.3	Weitere allenfalls relevante FFH-Gebiete in NÖ	9
3	Methodik	10
3.1	Intention	10
3.2	Kriterien	10
4	March-Thaya-Auen (AT1202000)	11
4.1	Hinweise	11
5	Beurteilung des Ausweisungsbedarfs	11
5.1	March-Thaya-Auen	11
5.2	Weitere allenfalls relevante Gebiete in NÖ	11
	Abbildungsverzeichnis	12

1 Einleitung

Um die Kohärenz des europaweiten Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 sicherstellen zu können, ist eine Einstufung der relativen Bedeutung (landesweit, bundesweit) der Vorkommen von FFH-Schutzgütern notwendig. Als Basis dafür dient die Kenntnis aktueller Vorkommen. Diese Kenntnis ist derzeit für das FFH-Schutzgut *Anisus vorticulus*, Zierliche Tellerschnecke nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Mit dem gegenständlichen Projekt sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine Einstufung der relativen Bedeutung dieses FFH-Schutzgutes erarbeitet werden.

Ziel des Auftrages ist es, unter Berücksichtigung der bekannten österreichischen Vorkommen der oben angeführten Art, die im Schreiben der EK vom 30.05.2013 genannten niederösterreichischen Vorkommen dieser Art hinsichtlich ihrer aktuellen relativen Bedeutung zu untersuchen. Dabei sollen die Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten (Anhang III der FFH-Richtlinie), bei den Bewertungen Anwendung finden.

Vorliegender Bericht stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung der von der Europäischen Kommission geforderten Gebiete dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

1.1 Forderungen seitens der Europäischen Kommission für Niederösterreich¹

AT1202000 March-Thaya-Auen

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1202000 aufgrund der Publikation in NORDSIECK (2012)²

1.2 Kurzbeschreibung des Schutzgutes

Kurzcharakteristik³

Die Zierliche Tellerschnecke hat ein hornbraunes Gehäuse mit einer leicht gewölbten Oberseite. Die Umgänge sind durch eine klare Naht getrennt, der letzte Umgang weist eine stumpfe Kante in der Mitte des Umgangs auf. Die Mündung ist elliptisch und meistens schief. Wie einige andere Tellerschneckenarten besitzt auch die Zierliche Tellerschnecke Hämoglobin und rotes Blut, das allerdings dank der schwarzgrauen Färbung des Körpers nur wenig durchscheint.

Der Lebensraum der Zierlichen Tellerschnecke sind dauerhaft saubere stehende Gewässer mit einem reichen Sauerstoff- und Kalkgehalt. *Anisus vorticulus* ist gegen die Auswirkung von Eutrophie sehr empfindlich und kommt auch nicht an Stellen mit schneller Wasserströmung vor. Verglichen mit ihrem Gehäuse haben Zierliche Tellerschnecken

¹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

² Quelle: Nordsieck, R. (2012): Zierliche Tellerschnecke – *Anisus vorticulus* (TROSCHER 1834), Download: <http://www.weichtiere.at/Schnecken/index.html?/Schnecken/suesswasser/planorbidae.html> am 01. April 2012, 1S.

³ Quelle: Nordsieck, R. (2012): Zierliche Tellerschnecke – *Anisus vorticulus* (TROSCHER 1834), Download: <http://www.weichtiere.at/Schnecken/index.html?/Schnecken/suesswasser/planorbidae.html> am 10. November 2014, 1S.

einen relativ kleinen Fuß, so dass sie, auch dank der sehr flachen Form des Gehäuses, gut zwischen dichten Wasserpflanzen kriechen können. *Anisus vorticulus* lebt von Algen, die sie von Wasserpflanzen abweidet.

Die Zierliche Tellerschnecke ist zerstreut und selten zwischen England und Westsibirien verbreitet, wo sie in Gewässern mit geeigneten ökologischen Bedingungen vorkommt. In Deutschland steht sie allerdings als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste, da die Zahl naturbelassener Auengewässer und Altarme zunehmend abnimmt. Vorkommen gibt es noch aus Auengebieten von Elbe, Donau und Rhein, sowie in einigen Seen und Sumpfbereichen Norddeutschlands.

Ökologie⁴

A. vorticulus kann nur in sonnenexponierten Gewässern mit klarem Wasser dauerhaft leben. Die Art ist spezialisiert auf Aufwuchs, der die Sonne für die Photosynthese benötigt und für den anaerobe Verhältnisse nicht optimal sind.

Gefährdung

Die Zierliche Tellerschnecke gilt in Österreich als stark gefährdet⁵, in Deutschland als vom Aussterben bedroht⁶.

Ihre Seltenheit lässt sich auf eine Kombination aus natürlichen Gegebenheiten und anthropogener Beeinflussung zurückführen. Maßgebend ist hier die Trockenlegung von Sümpfen und Teichen, übermäßiger Nährstoffeintrag aus Landwirtschaftszonen sowie natürliche Hypertrophie im Zuge der natürlichen Verlandung.⁷

⁴ Quelle: Glöer, P. & Groh, K. (2007): A contribution to the biology and ecology of the threatened species *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834) (Gastropoda: Pulmonata: Planorbidae). *Mollusca*, 25 (1): 93-100. Dresden

⁵ Quelle: Reischütz, A. & Reischütz P.L. (2007): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca) Österreichs. – In: Zulka, K.P., Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Lebensministeriums 14/2: 363-433

⁶ Quelle: Jungbluth, J.H. & Von Knorre, D. (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland. – *Mitt. dtsh. malakozool. Ges.* 81: 1-28

⁷ Quelle: Turner, H., Kuiper, J.G.J., Thew N., Bernasconi, R., Rüetschi, J., Wüthrich, M. & Gosteli, M. (1998): Atlas der Mollusken der Schweiz und Lichtenstein. *Fauna Helvetica* 2. –CSCF und SEG, Neuchâtel: 1-527.

2 Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ

2.1 Status quo der Verbreitung

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die Verbreitung des Schutzgutes in Europa bzw. Niederösterreich/Österreich bieten.

Verbreitung des Schutzgutes in Europa⁸

Die Art kommt im Großteil Europas vor mit einem Schwerpunkt in Mittel- und Osteuropa.

Distribution of Anisus (Disculifer) vorticulus

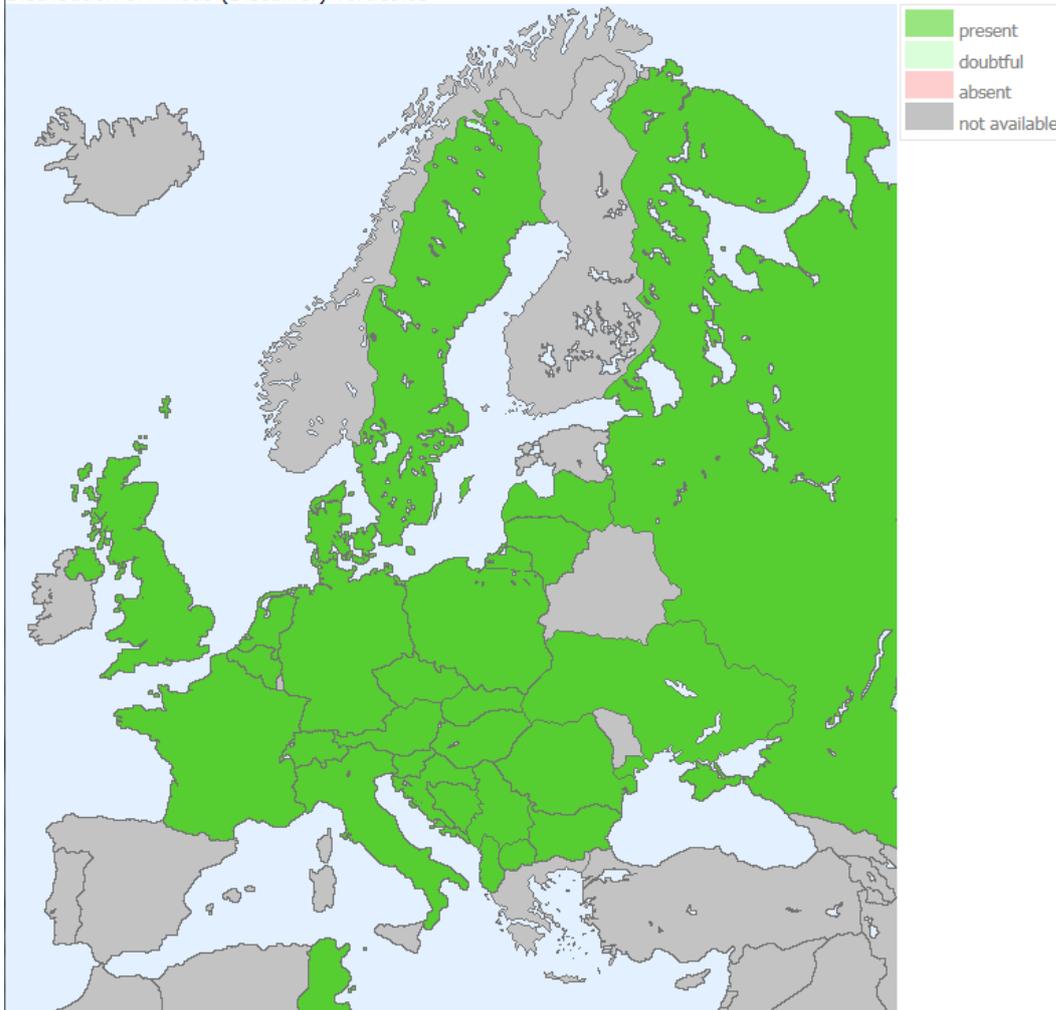


Abbildung 1: Vorkommen von *Anisus vorticulus* innerhalb Europas⁹

⁸ Quelle: <http://www.faunaeur.org>

⁹ Quelle: <http://www.faunaeur.org>

Verbreitung des Schutzgutes in Österreich

In Österreich konnten Vorkommen in Vorarlberg, Nordtirol, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland nachgewiesen werden.¹⁰ Während man davon ausgeht, dass die meisten dieser Vorkommen mittlerweile erloschen sind, gibt es neuere Nachweise aus Ostkärnten (2005) und Salzburg (2007). Vorkommen im Nationalpark Donauauen sind zwischen 1991 und 2006 leider ausgestorben. 3 Vorkommen bestehen in Wien (2013). Populationen in der Nähe von Wien waren bis 2006 aus Bad Deutsch Altenburg in Niederösterreich bekannt. Aufgrund flussbaulicher Maßnahmen wird allerdings hier ein Verschwinden der Art vermutet. Außerdem ist *Anisus vorticulus* heute noch aus den Marchauen in Niederösterreich bekannt.¹¹

Population laut Artikel 17-Bericht

Im Artikel 17-Bericht (2007-2012)¹² werden für die gesamtösterreichische Population von *A. vorticulus* insgesamt 3 Lokalitäten (Seen) im alpinen Raum bzw. 6 Lokalitäten (Seen und Flussauen) im kontinentalen Raum angegeben, wobei das Vorkommen pro See jeweils als eine Lokalität verzeichnet wird.

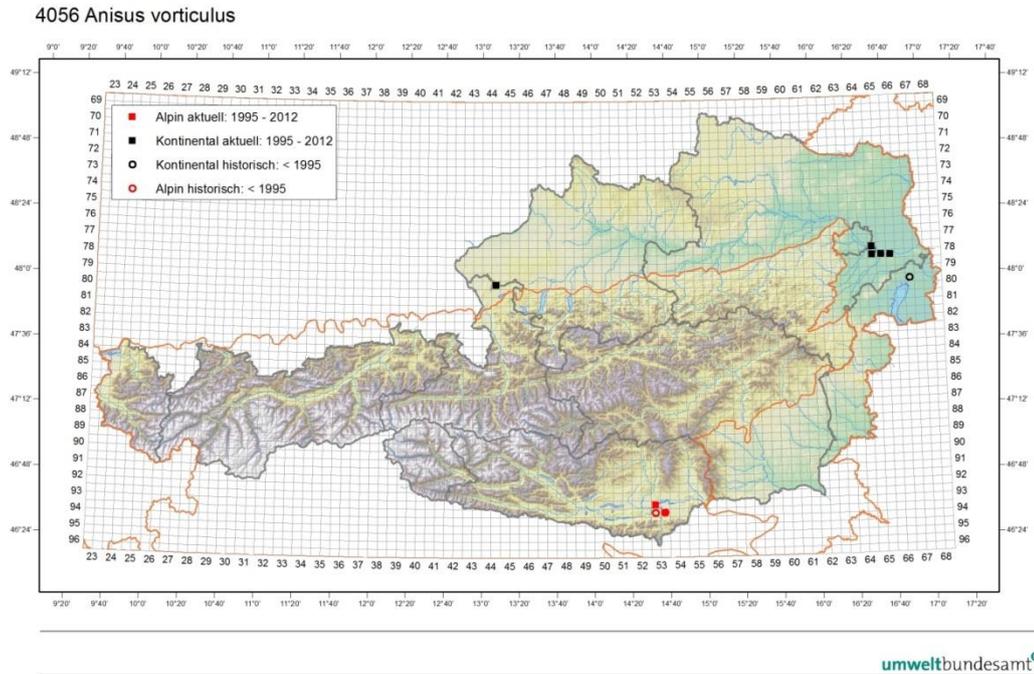


Abbildung 2: Verbreitung von *A. vorticulus* in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)¹³

¹⁰ Quelle: Klemm, W. (1960): Mollusca. In: Catalogus faunae Austriae, Teil VIIa (H. Strouhal, ed.): 59 S, Springer Verlag, Wien

¹¹ Quelle: Nordsieck, R. (2012): Zierliche Tellerschnecke – *Anisus vorticulus* (TROSCHER 1834), Download: <http://www.weichtiere.at/Schnecken/index.html?/Schnecken/suesswasser/planorbidae.html> am 10. November 2014, 1S.

¹² Quelle: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report>

¹³ Quelle: Umweltbundesamt

Vorkommen in den einzelnen Bundesländern

Niederösterreich:

Die Darstellung zeigt den Grad an Übereinstimmung zwischen den bekannten Vorkommen von *Anisus vorticulus* und den im Land NÖ bereits ausgewiesenen FFH-Gebieten.

- Vorkommen in den Marchauen (Stillfried), Totfund¹⁴
- Kühwörther Wasser, Gänshaufen-Traverse (Kühwörther Wasser auf Höhe der Grenze Wien-Niederösterreich)¹⁵

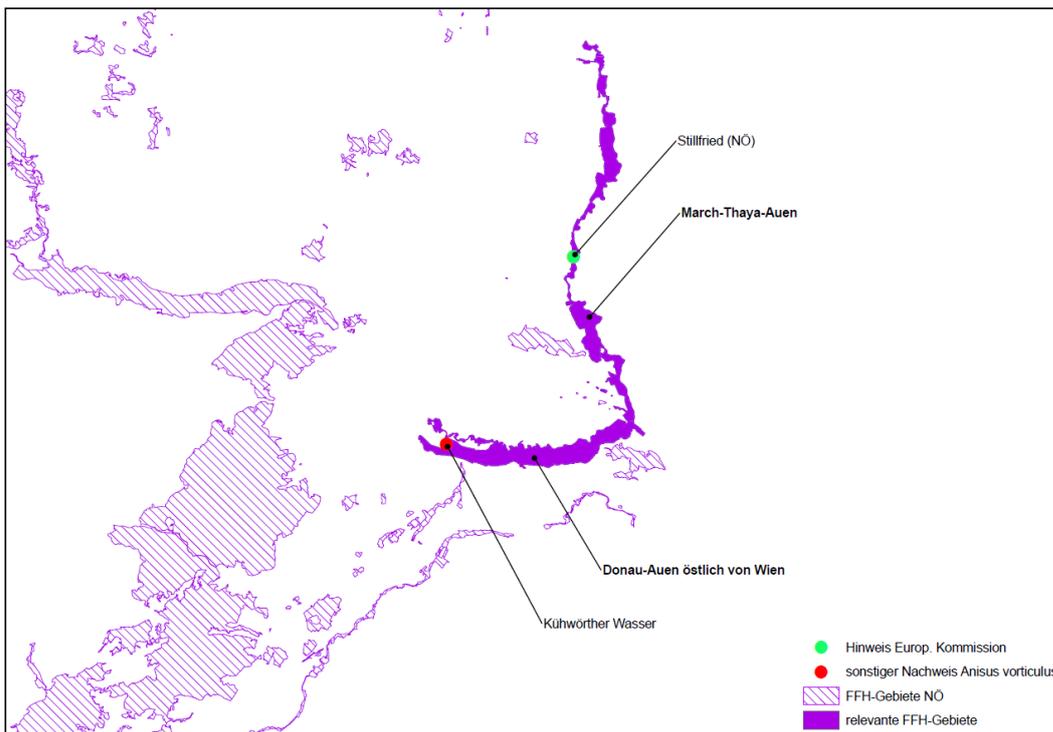


Abbildung 3: Vorkommen von *Anisus vorticulus* innerhalb der NÖ FFH-Gebietskulisse¹⁶

¹⁴ Quelle: Frank, C. (1987): Aquatische und terrestrische Mollusken der niederösterreichischen Donau-Auengebiete und der angrenzenden Biotope. Teil VII - Die March an ihrem Eintritt in das österreichische Staatsgebiet bis zu ihrer Mündung in die Donau. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum

¹⁵ Quelle: Duda, M. (2013): Grundlagenerhebung und Bestandschätzung der Anhang II FFH Art „Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834)“ im Natura 2000 Gebiet Nationalpark, Wiener Anteil. Erstellt im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA22

¹⁶ Quelle: <http://www.weichtiere.at/Schnecken/index.html?/Schnecken/suesswasser/planorbidae.html>

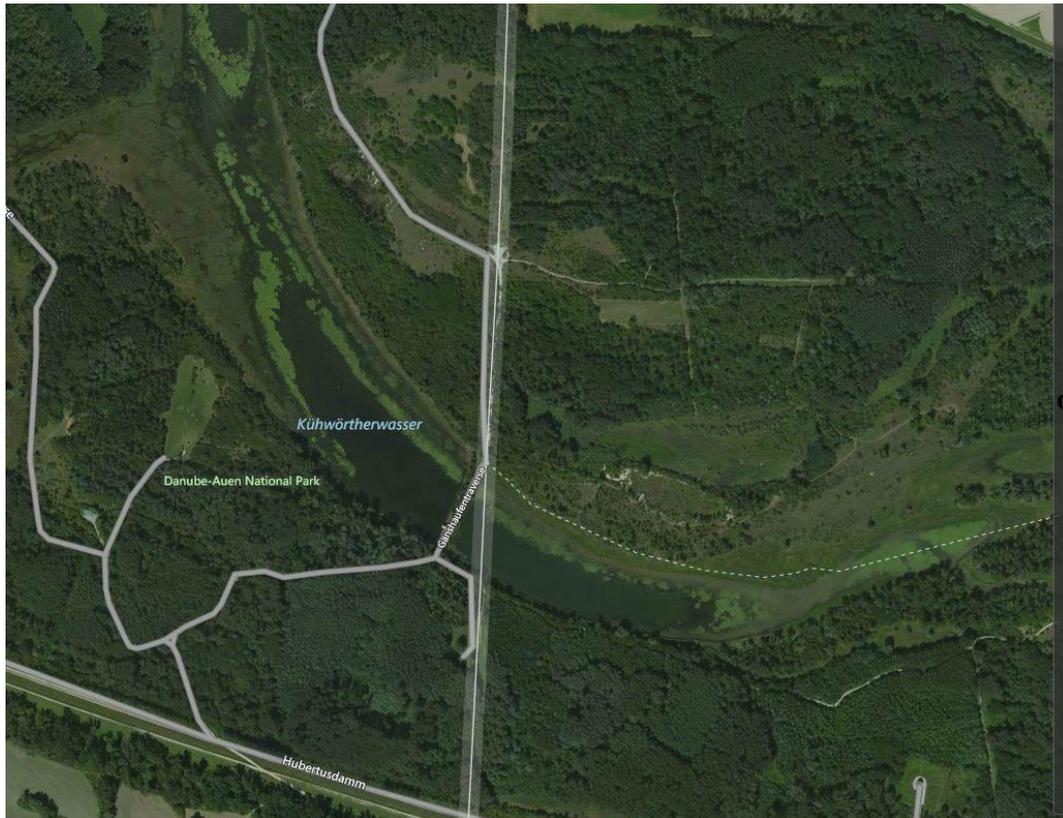


Abbildung 4: Darstellung des Kühwörtherwassers an der Grenze zwischen Niederösterreich und Wien

Kärnten¹⁷

- Ratschitschacher Moor
- Turnersee
- Sonnegger See
- Kleinsee

Wien

- Gothenwasser: Nachweis von 8 lebenden Exemplaren, mehrere 100-1000 Individuen wahrscheinlich (am Marchfeldschutzdamm) bzw. Einzelnachweise (mittlerer Teil)^{18 19}

Von der Europäischen Kommission wird die Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1301000, aufgrund des Vorkommens im Gothenwasser gefordert.

¹⁷ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

¹⁸ Quelle: Duda, M. (2013): Grundlagenerhebung und Bestandschätzung der Anhang II FFH Art „Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834)“ im Natura 2000 Gebiet Nationalpark, Wiener Anteil. Erstellt im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA22

¹⁹ Quelle: Fischer, W., Duda, M. & Reischütz, A. (2009): Beiträge zur Molluskenfauna Österreichs XVI. Anmerkungen zur Süßwassermolluskenfauna Wiens. Nachrichtenblatt der Ersten Vorarlberger Malakologischen Gesellschaft 9: S. 6-15

- Mühlleitner Furth: Nachweis in einem Kleingewässer, Zustand der Population: mehrere 1000 bis 100 000e Individuen wahrscheinlich²⁰
- Gänshaufen-Traversal (Kühwörther Wasser auf Höhe der Grenze Wien-Niederösterreich): Nachweis in zahlreichen frischen Leerschalen; mehrere 1000 bis 100 000e Individuen wahrscheinlich²¹
- Kaiserwasser: ohne Angabe der Individuenstärke²² bzw. kein Nachweis in DUDA (2013)
- Schönauer Wasser²³

Von der Europäischen Kommission wird die Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1301000, Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil) aufgrund des Vorkommens im „Schönauer Wasser“ gefordert

Oberösterreich

- Die einzigen Belege für Oberösterreich stammen undatiert aus Wels²⁴

Salzburg

- Erstmaliger Nachweis von *A. vorticulus* für das Bundesland im Obertrumersee²⁵

Von der Europäischen Kommission wird die Neuausweisung als FFH-Gebiet gefordert

²⁰ Quelle: Duda, M. (2013): Grundlagenerhebung und Bestandschätzung der Anhang II FFH Art „Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834)“ im Natura 2000 Gebiet Nationalpark, Wiener Anteil. Erstellt im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA22

²¹ Quelle: Duda, M. (2013): Grundlagenerhebung und Bestandschätzung der Anhang II FFH Art „Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834)“ im Natura 2000 Gebiet Nationalpark, Wiener Anteil. Erstellt im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA22

²² Quelle: Fischer, W., Duda, M. & Reischütz, A. (2009): Beiträge zur Molluskenfauna Österreichs XVI. Anmerkungen zur Süßwassermolluskenfauna Wiens. Nachrichtenblatt der Ersten Vorarlberger Malakologischen Gesellschaft 9: S. 6-15

²³ Quelle: Fischer, W., Duda, M. & Reischütz, A. (2009): Beiträge zur Molluskenfauna Österreichs XVI. Anmerkungen zur Süßwassermolluskenfauna Wiens. Nachrichtenblatt der Ersten Vorarlberger Malakologischen Gesellschaft 9: S. 6-15

²⁴ Quelle: Aescht, E. & Bisenberger, A. (2011): Artenliste der Weichtiere (Mollusca: Gastropoda und Bivalvia) des Bundeslandes Oberösterreich mit Anmerkungen zur Gefährdung – Beitr. Naturkunde Oberösterreichs 21

²⁵ Quelle: Schamberger, K. (2006): Die Molluskenfauna des Obertrumersees (Salzburg, Österreich). – Diplomarbeit Univ. Salzburg: 1-96

2.2 Status quo der Schutzgebietsausweisung

Niederösterreich

Für die Art *Anisus vorticulus* sind in NÖ bis dato keine FFH-Gebiete ausgewiesen.

Wien

Basierend auf den von DUDA (2013)²⁶ durchgeführten Erhebungen im Natura 2000 Gebiet „Nationalpark Donauauen, Wiener Anteil“ wurde *A. vorticulus* als Schutzgut mit der Gesamtbeurteilung B („guter Wert“) in den Standarddatenbogen des Schutzgebiets aufgenommen.

2.3 Weitere allenfalls relevante FFH-Gebiete in NÖ

AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien

Laut DUDA (2013)²⁷ stellt das Kühwörther Wasser östlich der Mühlleitner Furth bis zur Gänshaufen-Traverse das wichtigste Zentrum der Art im Wiener Teil des Nationalparks Donau-Auen dar. Von einem Vorkommen der Art im angrenzenden FFH-Gebiet „Donau-Auen östlich von Wien“ ist folglich auszugehen.

²⁶ Quelle: Duda, M. (2013): Grundlagenerhebung und Bestandschätzung der Anhang II FFH Art „Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834)“ im Natura 2000 Gebiet Nationalpark, Wiener Anteil. Erstellt im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA22

²⁷ Quelle: Duda, M. (2013): Grundlagenerhebung und Bestandschätzung der Anhang II FFH Art „Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (Troschel, 1834)“ im Natura 2000 Gebiet Nationalpark, Wiener Anteil. Erstellt im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA22

3 Methodik

3.1 Intention

Dieses Kapitel stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung der von der Europäischen Kommission geforderten Gebiete für Niederösterreich dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

3.2 Kriterien

Laut Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sind folgende Kriterien zur Beurteilung der relativen Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhangs II heranzuziehen²⁸:

- a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Arten in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population beurteilt.

- b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- (i) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente

Dieses Unterkriterium erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatselemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten bewertet werden.

- (ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Dieses Unterkriterium braucht nur dann berücksichtigt zu werden, wenn sich die Elemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden.

- c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden.

- d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebietes beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können.

²⁸ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

4 March-Thaya-Auen (AT1202000)

4.1 Hinweise²⁹

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes aufgrund allfällig geeigneter Habitats in den Marchauen in Niederösterreich.

5 Beurteilung des Ausweisungsbedarfs

5.1 March-Thaya-Auen

a) Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie D: nicht signifikante Population: Wird eine Art in einem Gebiet nur selten beobachtet, so gilt dies nicht als signifikante Population.³⁰

Nach eingehender Literaturrecherche ist eine Einschätzung sowohl der Populationsgröße als auch der -dichte für Niederösterreich/Österreich nicht möglich. Aufgrund des dokumentierten Vorkommens in den March-Thaya-Auen von lediglich einem toten Exemplar³¹ ist die Population in diesem Gebiet in die Kategorie D einzureihen.

5.2 Weitere allenfalls relevante Gebiete in NÖ

Aufgrund der in Kapitel 2.1 aufgeführten Nachweise von *A. vorticulus* wird eine Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes AT1204000 „Donau-Auen östlich von Wien“ empfohlen.

²⁹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

³⁰ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

³¹ Quelle: Frank, C. (1987): Aquatische und terrestrische Mollusken der niederösterreichischen Donau-Auengebiete und der angrenzenden Biotope. Teil VII - Die March an ihrem Eintritt in das österreichische Staatsgebiet bis zu ihrer Mündung in die Donau. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorkommen von <i>Anisus vorticulus</i> innerhalb Europas	4
Abbildung 2: Verbreitung von <i>A. vorticulus</i> in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)	5
Abbildung 3: Vorkommen von <i>Anisus vorticulus</i> innerhalb der NÖ FFH-Gebietskulisse.....	6
Abbildung 4: Darstellung des Kühwörtherwassers an der Grenze zwischen Niederösterreich und Wien.....	7



Isophya costata

Breitstirnige Plumpschrecke

Fachgutachten

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krens, Eisenstadt

+43 1 2166091

office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



Isophya costata, Breitstirnige Plumpschrecke

Fachgutachten

Auftraggeber Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Auftragnehmer **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**
Obere Donaustraße 59
1020 Wien
AUSTRIA
T. +43 1 2166091
E. office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung Mag. Alexander Wagner,
Biologie/Ökologie

Beauftragung

Stand April 2015

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Forderungen seitens der Europäischen Kommission	4
1.2	Kurzbeschreibung des Schutzgutes	5
2	Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ ...	7
2.1	Status quo der Verbreitung	7
2.2	Status quo der Schutzgebietsausweisung	10
2.3	Weitere allenfalls relevante FFH-Gebiete	11
3	Methodik	13
3.1	Intention	13
3.2	Kriterien	13
4	March-Thaya-Auen (AT1202000)	14
4.1	Hinweise	14
5	Wienerwald-Thermenregion (AT1211A00)	16
5.1	Hinweise	16
6	ND „Krautgärten“, Oberwaltersdorf	17
6.1	Hinweise	17
6.2	Erhebung inklusive Methodik	17
6.3	Ergebnis der Erhebung	18
7	Beurteilung des Ausweisungsbedarfs	19
7.1	March-Thaya-Auen	19
7.2	Wienerwald-Thermenregion	21
7.3	Naturdenkmal „Krautgärten“	22
7.4	Weitere allenfalls relevante Gebiete in NÖ	22
	Abbildungsverzeichnis	24

1 Einleitung

Um die Kohärenz des europaweiten Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 sicherstellen zu können, ist eine Einstufung der relativen Bedeutung (landesweit, bundesweit) der Vorkommen von FFH-Schutzgütern notwendig. Als Basis dafür dient die Kenntnis aktueller Vorkommen. Diese Kenntnis ist derzeit für das FFH-Schutzgut Breitstirnige Plumpschrecke (*Isophya costata*) nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Mit dem gegenständlichen Projekt sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine Einstufung der relativen Bedeutung dieses FFH-Schutzgutes erarbeitet werden.

Ziel des Auftrages ist es, unter Berücksichtigung der bekannten österreichischen Vorkommen der oben angeführten Art, die im Schreiben der EK vom 30.05.2013 genannten niederösterreichischen Vorkommen dieser Art hinsichtlich ihrer aktuellen relativen Bedeutung zu untersuchen. Dabei sollen die Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten (Anhang III der FFH-Richtlinie), bei den Bewertungen Anwendung finden.

Vorliegender Bericht stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung der von der Europäischen Kommission geforderten Gebiete dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

1.1 Forderungen seitens der Europäischen Kommission¹

AT1202000 March-Thaya-Auen

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1202000, aufgrund der Vorkommen in den „Stierwiesen“ im SE von Marchegg und „Lange Lüsse“ im NE von Schlosshof. Ein weiteres Vorkommen am „Alten Zipf“ im E von Marchegg liegt knapp außerhalb der Grenzen des bestehenden FFH-Gebietes.

AT1211A00 Wienerwald-Thermenregion

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1211A00 aufgrund des Vorkommens im NSG „Eichkogel“ S Mödling

Naturdenkmal „Krautgärten“, Oberwaltersdorf

Ausweisung des Naturdenkmals als Natura 2000-Gebiet

¹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

1.2 Kurzbeschreibung des Schutzgutes

Plumpschrecke – *Isophya* sp.²

Kurzcharakteristik

In der artenreichen Gattung der Plumpschrecken finden sich viele sehr ähnliche, nicht leicht zu bestimmende Formen, die aufgrund ihres unauffälligen Verhaltens und ihres leisen, hauptsächlich im Ultraschall liegenden Gesanges nur schwer zu finden sind.

Die fünf in Österreich auftretenden Arten sind mehrheitlich grün mit je nach Art mehr oder weniger dunkler Punktierung. Helle bzw. braune Zeichnungselemente finden sich auf den Flügeln und den Kanten des Rückenschildes. Alle Arten zeichnen sich durch einen, den Gattungsnamen entsprechenden, plumpen Körperbau aus und weisen nur kurze, nicht zum Fliegen geeignete Flügelstummel auf. Die Weibchen besitzen eine auffällige nach oben gebogene, am Ende gesägte Legeröhre.

Vorkommen in Österreich

Die heimischen *Isophya*-Arten bewohnen überwiegend die grünlandreichen Gebiete Ostösterreichs, die Tieflandstufe wird aber nur sehr selten lokal besiedelt.

Jahreszeitliches Auftreten

Im Gegensatz zu den meisten anderen Heuschreckenarten liegt das Hauptauftreten der Plumpschrecken früh im Jahr. Adulte Tiere kann man in einem vergleichsweise langen Zeitraum von Ende Mai/Anfang Juni bis September auffinden.

Isophya costata

Morphologie

Aufgrund der großen Ähnlichkeit der Arten untereinander wurde der Gattungsname aus den griechischen Wörtern für „gleich“ und „aussehend“ gebildet.³ Die Schwierigkeiten der Unterscheidung betreffen vorzugsweise relativ schlecht erhaltene Sammlungsexemplare, da die Arten kaum spezifische, gut sklerotisierte Besonderheiten aufweisen. Vergleicht man jedoch lebende oder sehr gut präparierte Tiere, lassen sich die Taxa auch morphologisch trennen, da Habitus und Proportionen voneinander abweichen.

Lebensraum⁴

In Ostösterreich hinsichtlich der Bodenfeuchte recht verschiedene Grünlandtypen, von wechselfeuchten Wiesen bis Halbtrockenrasen. Ausgeprägt trockene oder dauerhaft nasse Standorte werden jedoch gemieden. Die Habitate sind allesamt durch eine gewisse Wüchsigkeit und durch einen hohen Anteil krautiger Pflanzen gekennzeichnet, die oft eine

² Quelle: Sachslehner, L., Berg, H.-M. (2002): Heuschreckenkundliche Untersuchungen der Wiesen- und Trockenstandorte im Nationalpark Thayatal – Faunistik, Ökologie, Schutz und Managementvorschläge

³ Quelle: Brunner v. W., C. (1878): Monographie der *Phaneropteriden*. Brockhaus, Wien, 401 pp. Taf. 1-8

⁴ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

eigene Vegetationsschicht bilden, in der sich die Männchen von *Isophya costata* bevorzugt aufhalten. Über die Habitatnutzung der Weibchen ist hingegen wenig bekannt.⁵ Gelegentlich kommt die Art auch in Straßensäumen oder Brachen vor.

Die Breitstirnige Plumpschrecke bewohnt krautreiche, hochwüchsige und spät gemähte Wiesen, die nicht zu stark gedüngt sein dürfen. Diese können einerseits Feuchtwiesen, andererseits aber auch trockenere Magerwiesen sein.

Bestandsentwicklung und Gefährdung⁶

Aktuell ist die Art durch ihre Bindung an spät gemähte und nicht zu intensiv gedüngte Wiesen gefährdet. Die Fundorte in der Ebene beschränken sich daher mittlerweile fast ganz auf Schutzgebiete. BERG et al. (1996) stufen die Art als stark gefährdet ein.⁷

Gefährdung und Schutzmaßnahmen⁸

Als anspruchsvolle Wiesenbewohnerin, die auf reich strukturierte, krautreiche und spät gemähte Wiesentypen angewiesen ist, ist die Breitstirnige Plumpschrecke auf wenige geeignete Standorte konzentriert. Änderungen in bisher extensiv genutzten Wiesen – wie etwa frühere Mahd, stärkere Düngung und Nutzungsaufgabe – würden sich rasch negativ auswirken. Die wichtigsten Schutzmaßnahmen sind also die Erhaltung der Mähwiesen und eine Pflege durch eine späte Mahd (nicht vor Anfang Juli) unter wechselnder Belassung von Saumstreifen.

⁵ Quelle: Berg, H.-M. & Bieringer, G. (1996): Bericht über die im Jahr 1995 im niederösterreichischen Steinfeld durchgeführten zoologischen Kartierungen. Unpubl. Bericht an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. 13 pp. + Anhang

⁶ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

⁷ Quelle: Berg, H.-M. & Bieringer, G. (1996): Bericht über die im Jahr 1995 im niederösterreichischen Steinfeld durchgeführten zoologischen Kartierungen. Unpubl. Bericht an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. 13 pp. + Anhang

⁸ Quelle: Naturschutzbund Burgenland (2013): Schutzprogramm für die gefährdeten Heuschrecken des Nordburgenlands, 25

2 Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ

2.1 Status quo der Verbreitung

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die Verbreitung des Schutzgutes in Europa bzw. Niederösterreich/Österreich bieten.

Verbreitung des Schutzgutes in Europa

Isophya costata bewohnt ein kleines Areal im Osten Mitteleuropas und in angrenzenden Teilen Südosteuropas.⁹

Distribution of *Isophya costata*

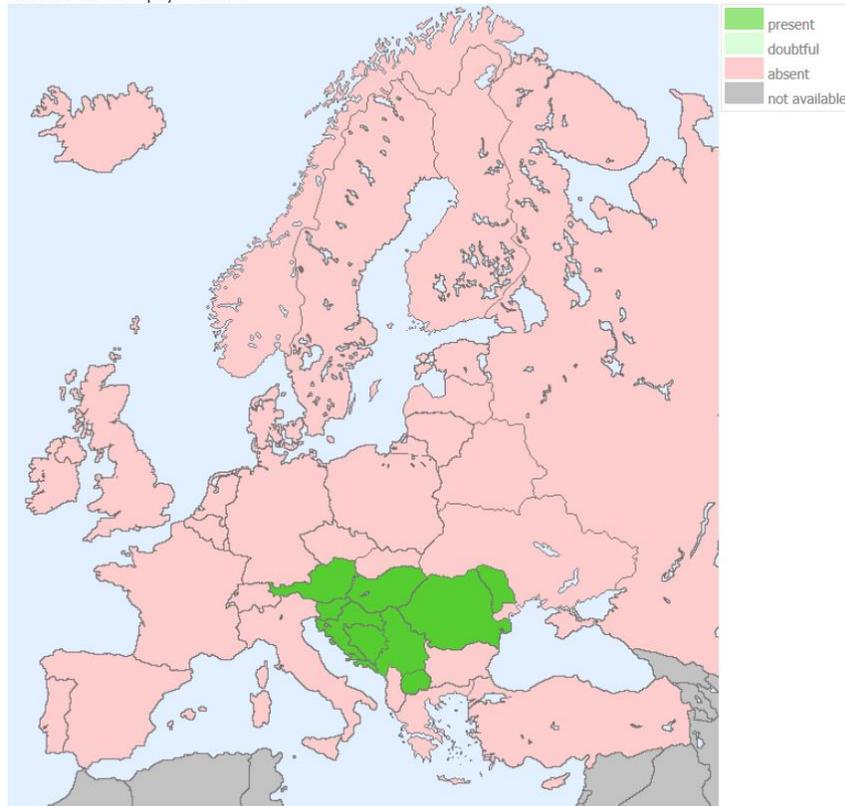


Abbildung 1: Verbreitung von *Isophya costata* innerhalb Europas¹⁰

Verbreitung des Schutzgutes in Österreich¹¹

Das Verbreitungsareal der Breitstirnigen Plumpschrecke ist fast vollständig auf das Karpatenbecken beschränkt und reicht nur in Ostösterreich darüber hinaus.¹² In Österreich

⁹ Quelle: Harz, K. (1969): Die Orthopteren Europas. Vol. 1. – The Hague, (Verlag Dr. W. Junk). 749 S.

¹⁰ Quelle: www.faunaeur.org

¹¹ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

liegt der Großteil der Vorkommen südlich der Donau, vom Alpenostrand über das Wiener Becken und das Leithagebirge bis ins Neusiedler See-Gebiet. Nördlich der Donau sind die Funde deutlich spärlicher, mit einem Schwerpunkt an der unteren March und vereinzelt Vorkommen in der Klippenzone.

Die Breitstirnige Plumpschrecke kann vor allem in den Feuchtwiesen der Tieflagen in größeren Populationen angetroffen werden. So wurden etwa im Vorgelände des Neusiedler Sees bei Breitenbrunn mind. 700 rufende Männchen geschätzt (11.6.2008, T. Zuna-Kratky). Auch in Halbtrockenrasen sind die Bestände teils bedeutend, so z.B. > 100 Sänger am Eichkogel/Mödling (4.6.2007, A. Panrok). 60% aller Nachweise betrafen jedoch kleine Vorkommen bzw. Einzeltiere.

Laut ZUNA-KRATKY (2009) ist die Art durch ihre Bindung an spät gemähte und nicht zu intensiv gedüngte Wiesen gefährdet. Die Fundorte in der Ebene beschränken sich daher mittlerweile fast ganz auf Schutzgebiete.

Population laut Artikel 17-Bericht

Der Artikel 17-Bericht (Periode 2007-2012)¹³ gibt für die gesamtösterreichische Population insgesamt zwischen 25 und 35 Lokalitäten im kontinentalen Raum bzw. zwischen 15 und 20 Lokalitäten im alpinen Raum an.

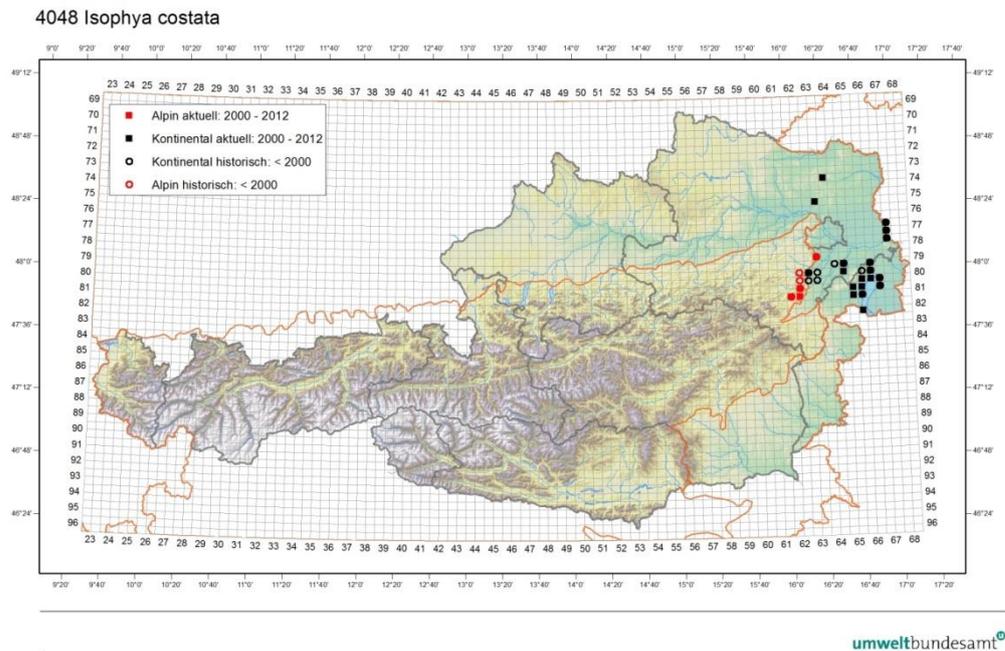


Abbildung 2: Verbreitung von *I. costata* in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)¹⁴

¹² Quelle: Bauer, N. & Kenyeres, Z. (2006): Habitat preference studies of some species of the genus *Isophya* Brunner von Wattenwyl, 1878 (Orthoptera: Phaneropteridae) in the western part of the Carpathian Basin. Journ. Orthopt. Research 15 (2): 209-214

¹³ Quelle: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report>

¹⁴ Quelle: Umweltbundesamt

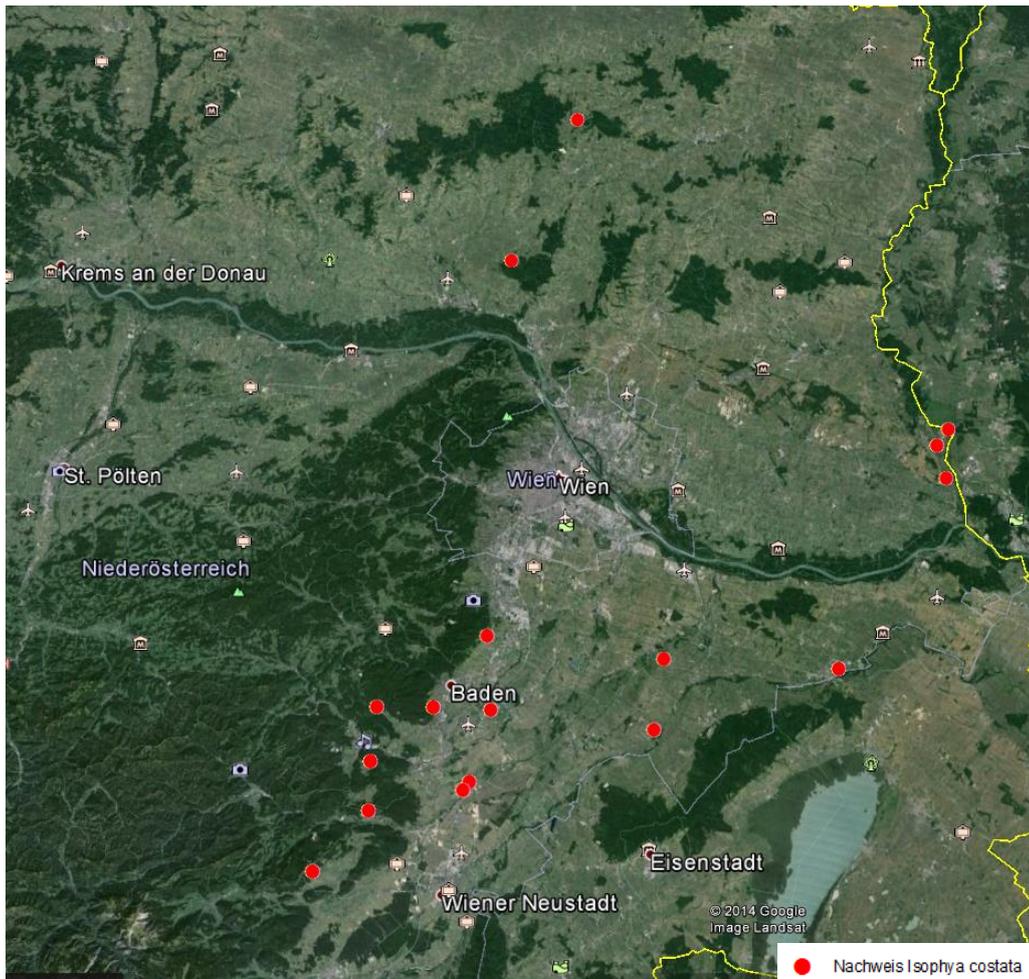


Abbildung 3: Kartenausschnitt mit den Nachweisen in Niederösterreich¹⁵

¹⁵ Kartengrundlage: Google Earth; Datenquelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

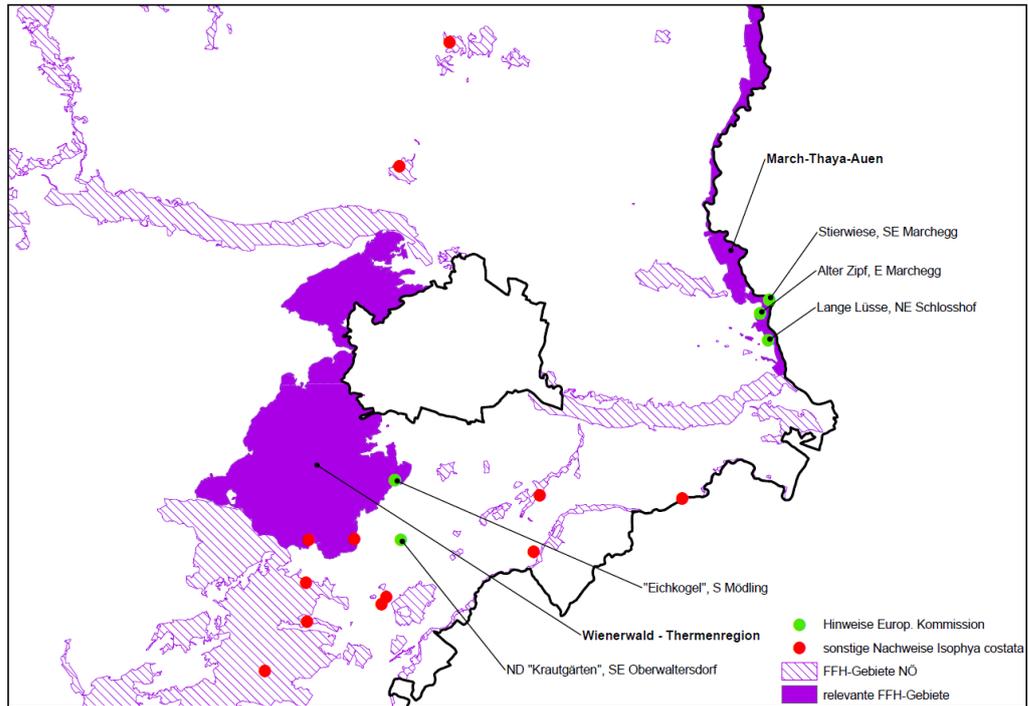


Abbildung 4: Laut Schreiben der Europäischen Kommission für eine Nachnominierung/Neuausweisung allenfalls relevante Gebiete (violett)

2.2 Status quo der Schutzgebietsausweisung

Bis dato ist die Art *Isophya costata* in den FFH-Gebieten March-Thaya-Auen (AT1202000) und Feuchte Ebene – Leithaauen (AT1220000) lediglich unter Punkt 3.3 „Andere wichtige Pflanzen – und Tierarten (fakultativ)“ im Standarddatenbogen gelistet. Im Burgenland ist die Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes AT1110137 „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ aufgenommen.

Tabelle 1: Einstufung des Schutzgutes *Isophya costata* im bestehenden FFH-Gebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“

Gebietscode	Gebietsname	Population	Erhaltung	Isolation	Gesamtbeurteilung
AT1110137	Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge (Bgld)	B	B	B	B

2.3 Weitere allenfalls relevante FFH-Gebiete

Aufgrund der Verbreitungscharakteristika sind neben den von der Europäischen Kommission gemeldeten Gebieten allenfalls auch weitere Gebiete relevant:

Weinviertler Klippenzone

- Vereinzelt Vorkommen in der Klippenzone
- Nachweise¹⁶ - Zwischen Klement und Pyhra
- Nähe Haselbach

Nordöstliche Randalpen

- Nachweise^{17 18} - Maiersdorf am Fuß der Hohen Wand
- Dreistetten/Thermenlinie
- Kleinfeld

Feuchte Ebene/Leithaauen

- Nachweise^{19 20} - Bruck an der Leitha
- Seibersdorf
- Ebergassing, Fischawiesen

Bereits im SDB des FFH-Gebietes aufgrund ihres Aufscheinens in der roten Liste

Vorkommen unweit außerhalb des bestehenden FFH-Gebietes AT1210A00 „Steinfeld“

- Nachweise - NNE Sollenau, B17, Brücke über den Wr. Neustädter Kanal
- N Sollenau

¹⁶ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

¹⁷ Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

¹⁸ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

¹⁹ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

²⁰ Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

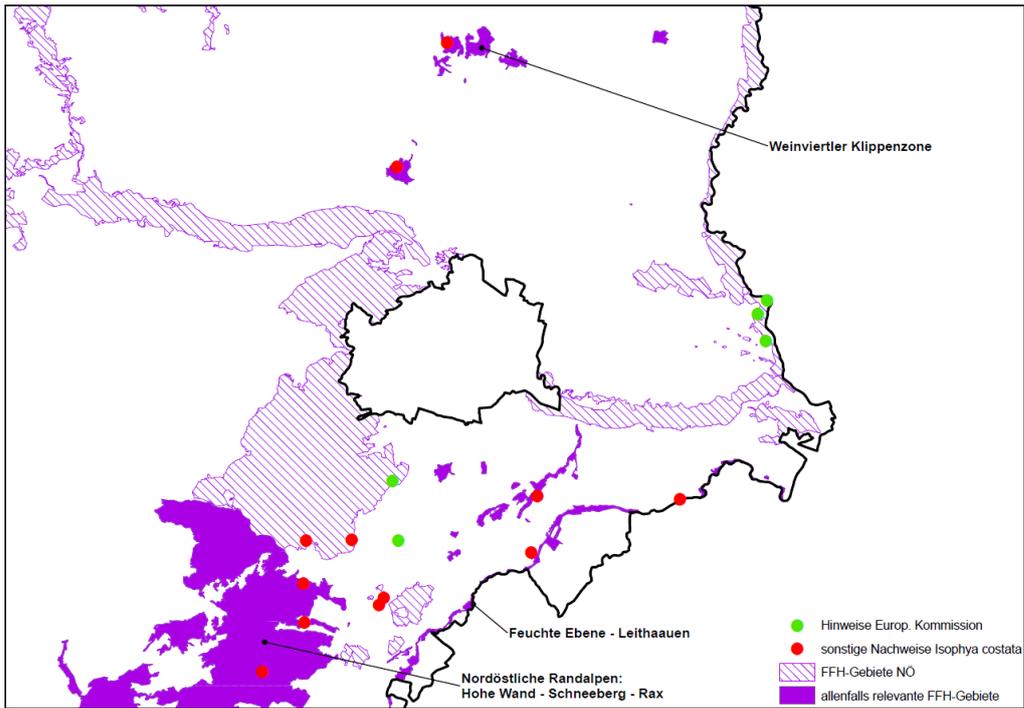


Abbildung 5: Weitere für eine Nachnominierung allenfalls relevante FFH-Gebiete

3 Methodik

3.1 Intention

Dieses Kapitel stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung der von der Europäischen Kommission geforderten Gebiete dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

3.2 Kriterien

Laut Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sind folgende Kriterien zur Beurteilung der relativen Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhangs II heranzuziehen²¹:

- a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Arten in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population beurteilt.

- b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- (i) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente

Dieses Unterkriterium erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatselemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten bewertet werden.

- (ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Dieses Unterkriterium braucht nur dann berücksichtigt zu werden, wenn sich die Elemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden.

- c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden.

- d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebietes beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können.

²¹ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

4 March-Thaya-Auen (AT1202000)

4.1 Hinweise^{22 23}

Allfällig relevante Vorkommen innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes

- In den „Stierwiesen“ im SE Marchegg, Pol. Bezirk Gänserndorf
- „Lange Lüsse“ im NE von Schlosshof, Pol. Bezirk Gänserndorf

Allfällig relevantes Vorkommen knapp außerhalb der Grenzen des bestehenden FFH-Gebietes

- „Alter Zipf“ im E von Marchegg, Pol. Bezirk Gänserndorf

Beim „Alten Zipf“ handelt es sich um einen etwa 1 km langen Altarm der March.

Laut BERG et al. (1996) liegt ein Vorkommen von *Isophya costata* am „Alten Zipf“, im Osten von Marchegg. Dieser Standort liegt knapp außerhalb des bestehenden FFH-Gebietes „March-Thaya-Auen“.

²² Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

²³ Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

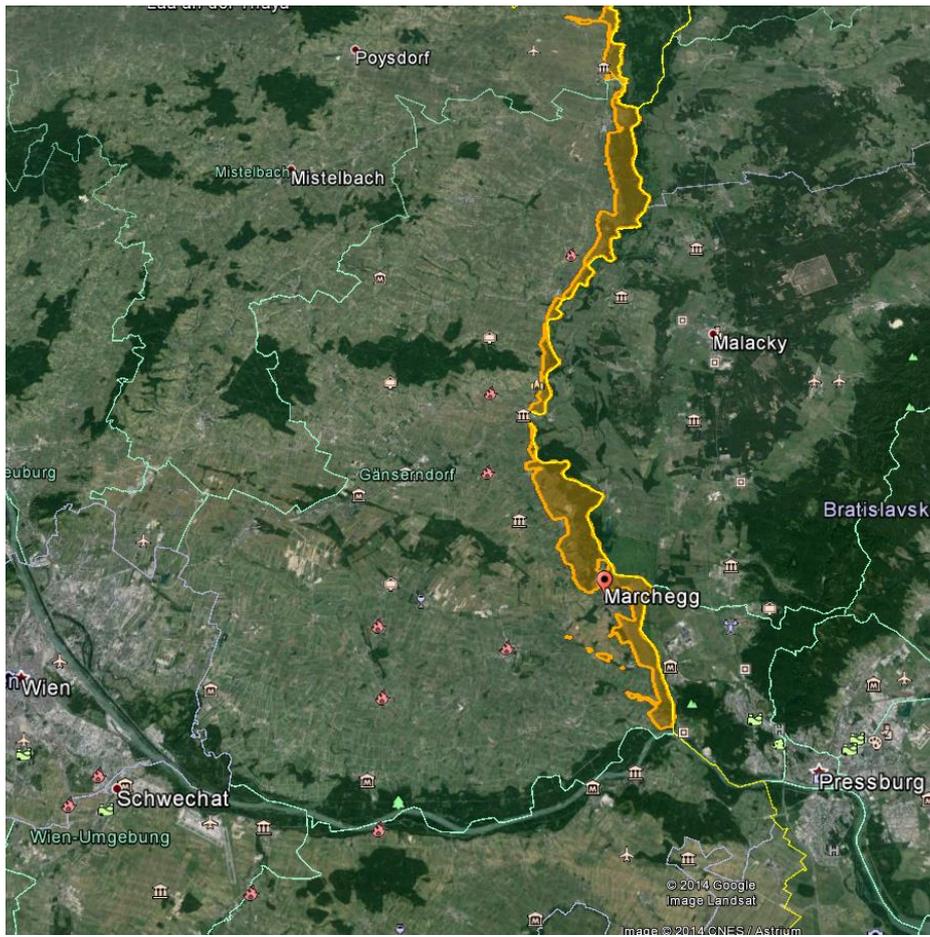


Abbildung 6: Bestehendes FFH-Gebiet "March-Thaya-Auen" ²⁴

²⁴ Quelle: Google

5 Wienerwald-Thermenregion (AT1211A00)

5.1 Hinweise²⁵

Allfällig relevantes Vorkommen des Schutzobjektes innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes Wienerwald-Thermenregion:

- Naturschutzgebiet „Eichkogel“, S Mödling, Pol. Bezirk Mödling

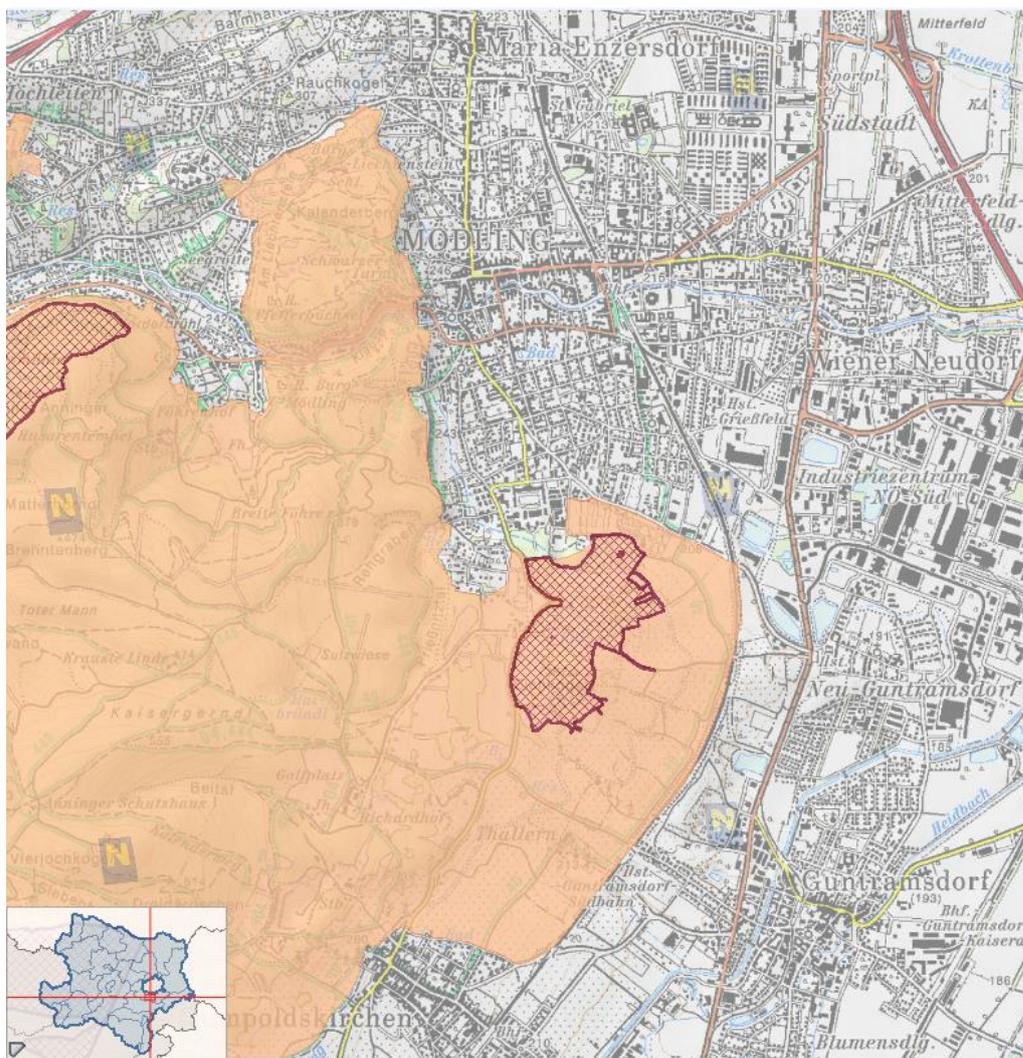


Abbildung 7: NSG "Eichkogel" (rote Schraffur) im Süden von Mödling in Verschneidung mit dem bestehenden FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (Polygon, orange)²⁶

²⁵ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

²⁶ Quelle: Land Niederösterreich, BEV

6 ND „Krautgärten“, Oberwaltersdorf

6.1 Hinweise

Die Art wurde an diesem Standort erstmals 1996 nachgewiesen. Dabei wurde am 30. Juli 1996 ein rufendes Männchen von *I. costata* gefunden.



Abbildung 8: ND Krautgärten (Oberwaltersdorf) (Kreis, rot) südlich der Ebreichsdorfer Straße²⁷

6.2 Erhebung inklusive Methodik

Einleitung

Historische Funde sind dünn gesät, was vor allem darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Art leicht übersehen wird und daher am ehesten akustisch nachzuweisen ist.

Die Breitstirnige Plumpschrecke ist eine der frühesten Heuschreckenarten Ostösterreichs. Sie tritt Ende Mai, spätestens Anfang Juli adult auf und hat ihre Hauptaktivitäts- und Gesangszeit im Juni und Anfang Juli.²⁸

Aufgrund der schweren Auffindbarkeit der Art wurde keine standardisierte Transektmethode verwendet, sondern alle Abschnitte der Fläche mit Vorkommen an

²⁷ Quelle: Google Earth, Bildaufnahmedatum 2011

²⁸ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

relevantem Vegetationsbestand beprobt. Die Aufnahme erfolgte dabei durch Verhören des arttypischen Gesangs.

Der Zeitpunkt der Aufnahme wurde aufgrund der Empfehlung in BERG et al. (1996)²⁹ gewählt: „ Als günstig empfiehlt sich eine Kartierung in den späten Nachmittagsstunden bzw. frühen Abendstunden in der zweiten Junihälfte.“

Tabelle 2: Detail Kartierung ND "Krautgärten"

Datum	Detail
27. Juni 2014	Aufnahmezeit: 13-19 Uhr Abschreiten der relevanten Flächen im gesamten Gebiet und Verhören der stridulierenden Männchen
18. Juli 2014	Aufnahmezeit: 15-19 Uhr Abschreiten der relevanten Flächen im gesamten Gebiet und Verhören der stridulierenden Männchen

6.3 Ergebnis der Erhebung

Tabelle 3: Detail Kartierung ND "Krautgärten"

Aufnahme	Nachweis erbracht (akustisch bzw. visuell)
27. Juni 2014	-
18. Juli 2014	-

²⁹ Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

7 Beurteilung des Ausweisungsbedarfs

7.1 March-Thaya-Auen

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie B: Population im Gebiet in Relation zur gesamtösterreichischen Population: 15 % $\geq p > 2\%$

In Berg et al. (1996)³⁰ wird auf die extremen Häufigkeitsschwankungen, die an der March beobachtet wurden aufmerksam gemacht: Während 1995 sechs Vorkommen mit gesamt mehreren 100 stridulierenden Männchen kartiert wurden, konnte 1996 kein einziger Nachweis für die Art erbracht werden.

Da sich laut ZUNA-KRATKY et al. (2009)³¹ ein Schwerpunkt der ostösterreichischen Verbreitung auf die untere March verteilt, wird dieses Kriterium mit der Kategorie B beurteilt.

b) Erhaltungszustand der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Kategorie B: Elemente gut erhalten

Bei den Lebensräumen mit Vorkommen an der March handelt es sich um etwa 100-120 cm hohe, krautreiche und sehr wüchsige Wiesen, die aber im Unterschied zu den Gebieten südlich der Donau, zumindest einmal, meist aber zweimal jährlich gemäht werden.³²

Basierend auf einem Vergleich von in regelmäßigen Abständen aufgenommenen Luftbildern aus dem Zeitraum von 2001 bis 2014 wird der Erhaltungszustand der relevanten Habitatselemente mit der Kategorie B beurteilt.³³

c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Kategorie A: Population (beinahe) isoliert

Trotz des weitgehenden Fehlens älterer Verbreitungsangaben ist anzunehmen, dass die heutigen Vorkommen tatsächlich Reliktcharakter aufweisen. Flugunfähigkeit und offensichtlich schlecht entwickeltes Sprungvermögen lassen für *I. costata* ein nur geringes Ausbreitungspotential erwarten, sodass auch Neuansiedlungen unwahrscheinlich erscheinen.³⁴

d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Kategorie B: guter Wert

Aufgrund der Habitateignung und dem in Relation zum österreichweiten Bestand hohen Anteil an Vorkommen wird für die beiden innerhalb des FFH-Gebietes „March-Thaya-

³⁰ Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

³¹ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

³² Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

³³ Quelle: Google Earth

³⁴ Quelle: Berg, H.-M. et al. (1996): Verbreitung und Ökologie der Großen Plumpschrecke (*Isophya costata* BRUNNER V. WATTENWYL, 1878) an ihrem westlichen Arealrand (Österreich), *Articulata* 11 (2): 33-45

Auen“ liegenden Vorkommen an den „Stierwiesen“ und „Lange Lüsse“ eine Aufnahme der Art *Isophya costata* in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes empfohlen.

Da mit einer Nachnominierung der Art in den Gebieten ein Großteil der gesamtösterreichischen Population von *I. costata* bereits innerhalb bestehender Europaschutzgebiete liegt (über 60 % Abdeckung in bestehenden Europaschutzgebieten Niederösterreichs, sowohl alpin als auch kontinental)³⁵, wird eine Erweiterung des FFH-Gebietes „March-Thaya-Auen“ um das nachgewiesene Habitat am „Alten Zipf“ nicht empfohlen.

³⁵ siehe dazu: CRITERIA FOR ASSESSING NATIONAL LISTS OF pSCI AT BIOGEOGRAPHICAL LEVEL.
Hab.97/2 rev. 4 18/11/1997

7.2 Wienerwald-Thermenregion

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie B: Population im Gebiet in Relation zur gesamtösterreichischen Population: 15 % $\geq p > 2\%$

2007 konnten am Eichkogel/Mödling über 100 stridulierende Männchen aufgenommen werden.³⁶ Für die gesamtösterreichische Population werden 15 - 20 Lokalitäten (alpin) sowie 25 - 35 Lokalitäten (kontinental) angeführt.³⁷ Laut ZUNA-KRATKY et al. (2009)³⁸ betreffen 60% aller Hinweise der österreichischen Vorkommen lediglich kleine Vorkommen bzw. Einzeltiere. Im Vergleich mit der gesamtösterreichischen Population ergibt sich somit für den Bestand am Eichkogel die Populationskategorie B.

b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Kategorie B: Die Habitats Elemente befinden sich in einem gut erhaltenen Zustand.

Basierend auf einem Vergleich von in regelmäßigen Abständen aufgenommenen Luftbildern aus dem Zeitraum von 2005 bis 2012 wird der Erhaltungsgrad der relevanten Habitats Elemente mit der Kategorie B beurteilt.³⁹

c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Kategorie A: Population (beinahe) isoliert

Aufgrund des schlechten Ausbreitungspotentials und dem damit korrelierenden hohen Grad an Isolation ergibt sich für den Grad an Isolation die Kategorie A.

d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Kategorie B: Guter Wert

Die hohe Zahl an kartierten Individuen in Kombination mit der Habitateignung und dem arttypisch geringen Ausbreitungsvermögen bedingen einen guten Wert in der Gesamtbeurteilung.

Eine Aufnahme der Art *Isophya costata* in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1211A00 aufgrund des Vorkommens im Naturschutzgebiet „Eichkogel“ wird empfohlen.

³⁶ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

³⁷ Quelle: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report>

³⁸ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 76-77

³⁹ Quelle: Google Earth

7.3 Naturdenkmal „Krautgärten“

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie D: nicht signifikante Population

Laut dem Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Periode 2007-2012)⁴⁰ werden für das Vorkommen von *Isophya costata* keine Individuenzahlen, sondern die Anzahl an Fundorten für das Schutzgut angegeben. Die individuenstärksten Vorkommen liegen im Burgenland (Vorgelände des Neusiedler Sees bei Breitenbrunn mit min. 700 rufenden Männchen) und in Niederösterreich (an der March mit mehreren 100 rufenden Männchen, NSG Eichkogel mit über 100 stridulierenden Männchen). Die Population in diesem Gebiet ist mit einem nachgewiesenen Exemplar (1996) bzw. keinem Nachweis (2014) in die Kategorie D einzureihen.

Eine Ausweisung des Gebietes „Naturdenkmal Krautgärten“ als FFH-Gebiet aufgrund des Vorkommens von *Isophya costata* wird nicht empfohlen, da es sich um eine nicht signifikante Population der Art handelt.

7.4 Weitere allenfalls relevante Gebiete in NÖ

Aufgrund der in Kapitel 2.3 aufgeführten Nachweise von *I. costata* wird eine Aufnahme der Art als Schutzgut in die Standarddatenbögen (siehe Aktualisierungsvorschlag, Tab.3) folgender bestehender FFH-Gebiete empfohlen:

- AT1220000 „Feuchte Ebene/Leithaauen“
- AT1206A00 „Weinviertel Klippenzone“
- AT1212A00 „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax“

⁴⁰ Quelle: EIONET, 2014: <http://bd.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report/>

Eine Erweiterung des bestehenden FFH-Gebietes AT1210A00 „Steinfeld“ aufgrund des Vorkommens von *I. costata* unweit der Gebietsgrenze wird nicht empfohlen, da die Art mit einem Großteil der gesamtösterreichischen Population bereits in bestehenden Europaschutzgebieten vorkommt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verbreitung von <i>Isophya costata</i> innerhalb Europas	7
Abbildung 2: Verbreitung von <i>I.costata</i> in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)	8
Abbildung 3: Kartenausschnitt mit den Nachweisen in Niederösterreich	9
Abbildung 4: Laut Schreiben der Europäischen Kommission für eine Nachnominierung/Neuausweisung allenfalls relevante Gebiete (violett)	10
Abbildung 5: Weitere für eine Nachnominierung allenfalls relevante FFH-Gebiete	12
Abbildung 6: Bestehendes FFH-Gebiet "March-Thaya-Auen"	15
Abbildung 7: NSG "Eichkogel" (rote Schraffur) im Süden von Mödling in Verschneidung mit dem bestehenden FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (Polygon, orange).....	16
Abbildung 8: ND Krautgärten (Oberwaltersdorf) (Kreis, rot) südlich der Ebreichsdorfer Straße	17



Lignyoptera fumidaria

Fachgutachten

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krens, Eisenstadt
+43 1 2166091

office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



Lignyoptera fumidaria

Fachgutachten

Auftraggeber	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz Landhausplatz 1 3109 St. Pölten
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Obere Donaustraße 59 1020 Wien AUSTRIA T. +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	Mag. Alexander Wagner, Biologie/Ökologie
Beauftragung	
Stand	April 2015

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Forderungen seitens der Europäischen Kommission	2
1.2	Kurzbeschreibung des Schutzgutes	3
2	Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ ...	5
2.1	Status quo der Verbreitung	5
2.2	Status quo der Schutzgebietsausweisung	7
3	Methodik	8
3.1	Intention	8
3.2	Kriterien	8
4	Feuchte Ebene – Leithaaunen (AT1220000)	9
4.1	Hinweise	9
5	Donau-Auen östlich von Wien (AT1204000)	10
5.1	Hinweise	10
6	Beurteilung des Ausweisungsbedarfs	11
6.1	Feuchte Ebene – Leithaaunen	11
6.2	Donau-Auen östlich von Wien	12
7	Abbildungsverzeichnis	13

1 Einleitung

Um die Kohärenz des europaweiten Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 sicherstellen zu können, ist eine Einstufung der relativen Bedeutung (landesweit, bundesweit) der Vorkommen von FFH-Schutzgütern notwendig. Als Basis dafür dient die Kenntnis aktueller Vorkommen. Diese Kenntnis ist derzeit für das FFH-Schutzgut *Lignyoptera fumidaria* nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Mit dem gegenständlichen Projekt sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine Einstufung der relativen Bedeutung dieses FFH-Schutzgutes erarbeitet werden.

Ziel des Auftrages ist es, unter Berücksichtigung der bekannten österreichischen Vorkommen der oben angeführten Art, die im Schreiben der EK vom 30.05.2013 genannten niederösterreichischen Vorkommen dieser Art hinsichtlich ihrer aktuellen relativen Bedeutung zu untersuchen. Dabei sollen die Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten (Anhang III der FFH-Richtlinie), bei den Bewertungen Anwendung finden.

Vorliegender Bericht stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung der von der Europäischen Kommission geforderten Gebiete dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

1.1 Forderungen seitens der Europäischen Kommission¹

AT1220000 Feuchte Ebene – Leithaauen

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes aufgrund des Nachweises in den Fischwiesen bei Gramatneusiedl^{2 3}

AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes aufgrund des Nachweises am Braunsberg bei Hainburg⁴

¹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

² Quelle: vgl. Kasy, F. (1990): Zur Nahrungspflanzenspezialisierung der Raupen von *Lignyoptera fumidaria* HB (Lepidoptera, Geometridae). Zeitschrift Arbeitsgemeinschaft Österr. Entomologen. 42. Jahrgang, S. 53-54; Fauna Europaea, 2011: Distribution table *Lignyoptera fumidaria*, Stand: 27/01/2011, download: <http://www.faunaeur.org> am 03/12/2014, 3 S.

³ Kasy, F., [1974] (1973): Lepidopterologisch-faunistisch bemerkenswerte Neufunde aus Niederösterreich, VII.-Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Entomologen, 24: 115-119.

⁴ Quelle: vgl. Kasy, F. (1990): Zur Nahrungspflanzenspezialisierung der Raupen von *Lignyoptera fumidaria* HB (Lepidoptera, Geometridae). Zeitschrift Arbeitsgemeinschaft Österr. Entomologen. 42. Jahrgang, S. 53-54; Fauna Europaea, 2011: Distribution table *Lignyoptera fumidaria*, Stand: 27/01/2011, download: <http://www.faunaeur.org> am 03/12/2014, 3 S.

1.2 Kurzbeschreibung des Schutzgutes^{5 6}

Lignyoptera fumidaria

Der Frostspanner *Lignyoptera fumidaria* ist ein Schmetterling (Nachtfalter) aus der Familie der Spanner (Geometridae). Es handelt sich um eine östliche Steppenart, die im östlichen Österreich (östliches Niederösterreich, Nordburgenland) ihre westlichsten Vorkommen haben. Infolge der Umwandlung der meisten Wiesen in Ackerland kommt sie dort aber heute nur mehr an ganz wenigen Stellen vor.

Geografische Verbreitung und Phänologie

Lignyoptera fumidaria kommt im östlichen Österreich, in Ungarn, Bulgarien, Rumänien sowie einigen östlichen Regionen des europäischen Teils Russlands vor und bewohnt Wiesenlandschaften. Sie tritt auf den Fischawiesen später auf als auf den Zitzmannsdorfer Wiesen am Neusiedlersee, wo sie meist schon Anfang November in größerer Zahl zu finden ist.⁷

Lebensweise

Die zu den Frostspannern zählende Art fliegt in den Monaten Oktober bis Dezember. Als Nahrungspflanze der Raupen ist in älterer Literatur nur die Schafgarbe (*Achillea millefolium*) genannt. Versuche von Kasy ergaben, dass die Raupen in Zuchten beispielsweise auch Gold-Aster (*Galatella linosyris*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) sowie Wegerich- (*Plantago*) und Alant-Arten (*Inula*) als Futterpflanzen annahmen. Eine Bestätigung, dass diese Pflanzen auch im Freiland zur Nahrung zählen, steht noch aus. Die Art überwintert als Ei.

Merkmale

- Falter

Zwischen den Geschlechtern besteht ein ausgeprägter Sexualdimorphismus. Die Flügelspannweite der Männchen beträgt 27 bis 30 mm. Vorder- und Hinterflügel sind zumeist matt rotbraun bis graubraun und nahezu zeichnungslos. Der Bereich unterhalb des Vorderrandes ist bei den Vorderflügeln intensiver gefärbt. Zuweilen ist ein schwach verdunkelter Schatten im Bereich der Postdiskalregion zu erkennen, die Hinterflügel zeigen stets etwas hellere Farbtönungen. Die flugunfähigen Weibchen haben nur kurze Flügelstummel, eine plumpe Körperform und sind graubraun.

- Ei

Das Ei ist gelblich, oval geformt und mit einem Netzwerk kurzer Rippen überzogen. Die Micropylzone ist von einem Kranz tiefer Gruben umgeben.

- Raupe

Erwachsene Raupen haben eine grüngraue Färbung und zeigen sieben helle, gewellte Längslinien, einen dunklen Längsstreifen sowie einzelne Borsten. Die Bauchseite ist

⁵ Quelle: Mack, W. (1985): In Franz, H.: Die Nordostalpen im Spiegel ihrer Landtierwelt. Bd. V, Lepidoptera II. Teil: Rhopalocera, Hesperiiidae, Bombyces, Sphinges, Noctuidae, Geometridae. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck.

⁶ <http://www.gbif.org/species/1963232>

⁷ Quelle: Kasy, F. (1985): Die Schmetterlingsfauna des Naturschutzgebietes „Pischelsdorfer Fischawiesen“, östliches Niederösterreich. – Zeitschrift Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen S3: 1-27.

gelblich, der Kopf fleischfarben und die Afterklappe rötlich gefärbt. Im ausgewachsenen Zustand erreichen die Raupen eine Länge von bis zu 26 mm.

- Puppe

Die glänzend schwarzbraune Puppe ist im vorderen Bereich relativ breit und verjüngt sich rasch zum hinteren Ende. Der Cremaster ist mit einigen Dornen versehen.

2 Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ

2.1 Status quo der Verbreitung

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die Verbreitung des Schutzgutes in Europa bzw. Niederösterreich/Österreich bieten.

Verbreitung innerhalb Europas

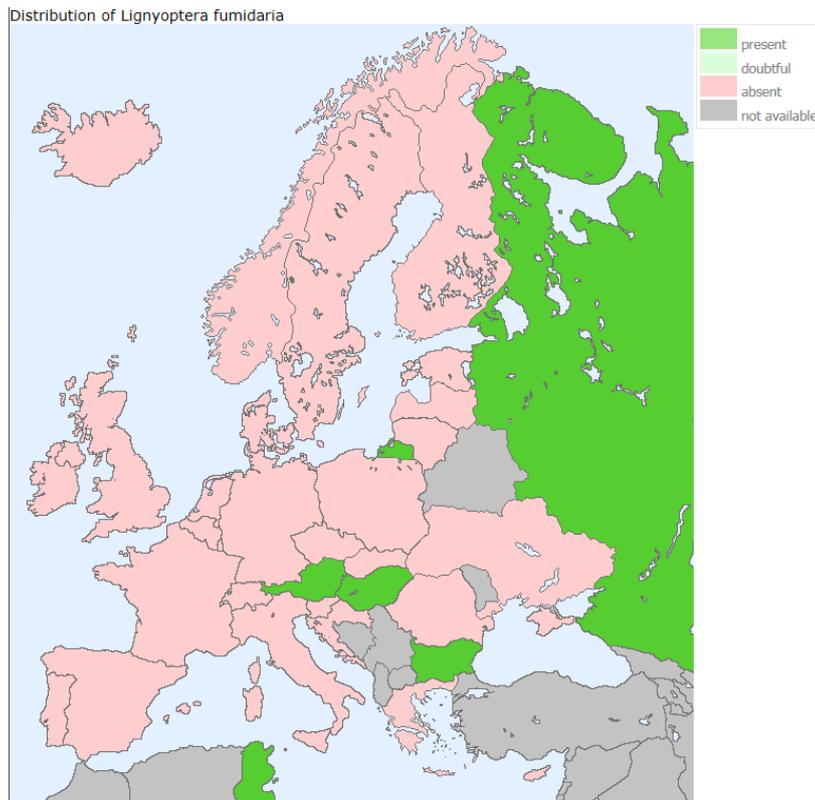


Abbildung 1: Verbreitung von *Lignyoptera fumidaria* in Europa⁸

Verbreitung des Schutzgutes in Österreich

⁸ Quelle: de Jong, Y.S.D.M. (ed.) (2013) Fauna Europaea version 2.6. Web Service available online at <http://www.faunaeur.org>

Der Frostspanner *Lignyoptera fumidaria* ist eine östliche Steppenart, die im östlichen Österreich (östliches Niederösterreich, Nordburgenland) ihre westlichsten Vorkommen hat.⁹

Laut KASY (1983) zählt *Lignyoptera fumidaria* zu den Arten, die offenbar nur in gewissen Teilen der Hainburger Berge vorkommen, ohne dass dafür immer eine ökologische Erklärung gegeben werden kann. Die Art konnte hier nur am Braunsberg festgestellt werden.¹⁰

Population laut Artikel 17-Bericht

Der Artikel 17-Bericht (Periode 2007-2012)¹¹ gibt für die gesamtösterreichische Population von *L. fumidaria* insgesamt 3 Lokalitäten an.

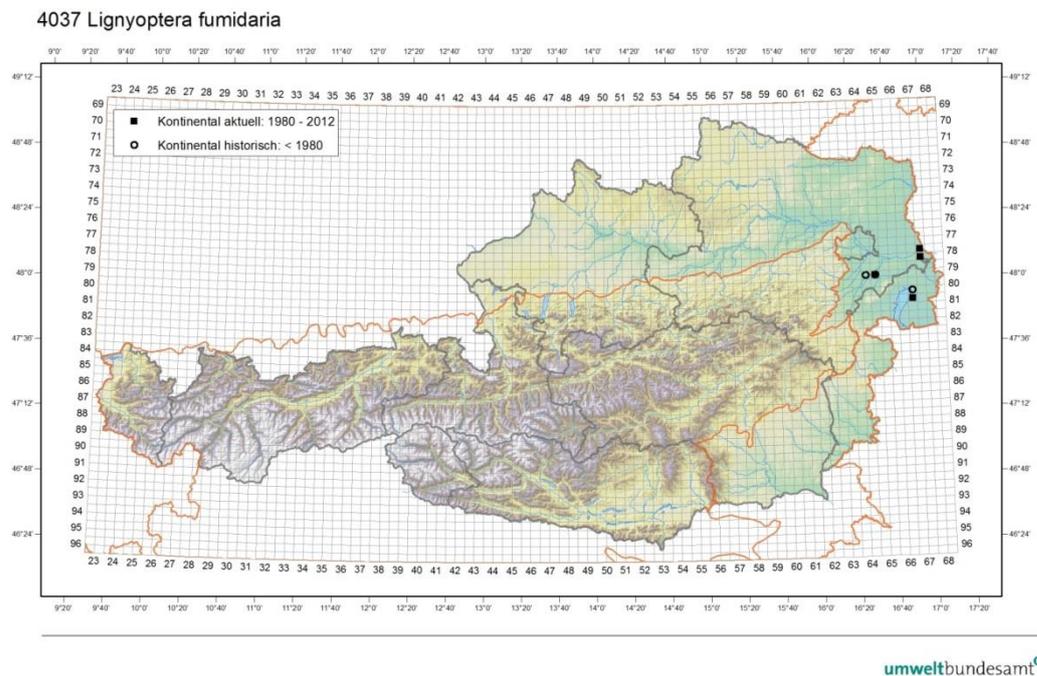


Abbildung 2: Verbreitung von *L. fumidaria* in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)¹²

⁹ Quelle: Mack, W. (1985): In Franz, H.: Die Nordostalpen im Spiegel ihrer Landtierwelt. Bd. V, Lepidoptera II. Teil: Rhopalocera, Hesperidae, Bombyces, Sphinges, Noctuidae, Geometridae. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck.

¹⁰ Quelle: Kasy, F. (1983): Die Schmetterlingsfauna des WWF-Naturresevates „Hundsheimer Berge“ in Niederösterreich. – Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen S2: 1-48.

¹¹ Quelle: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report>

¹² Quelle: Umweltbundesamt

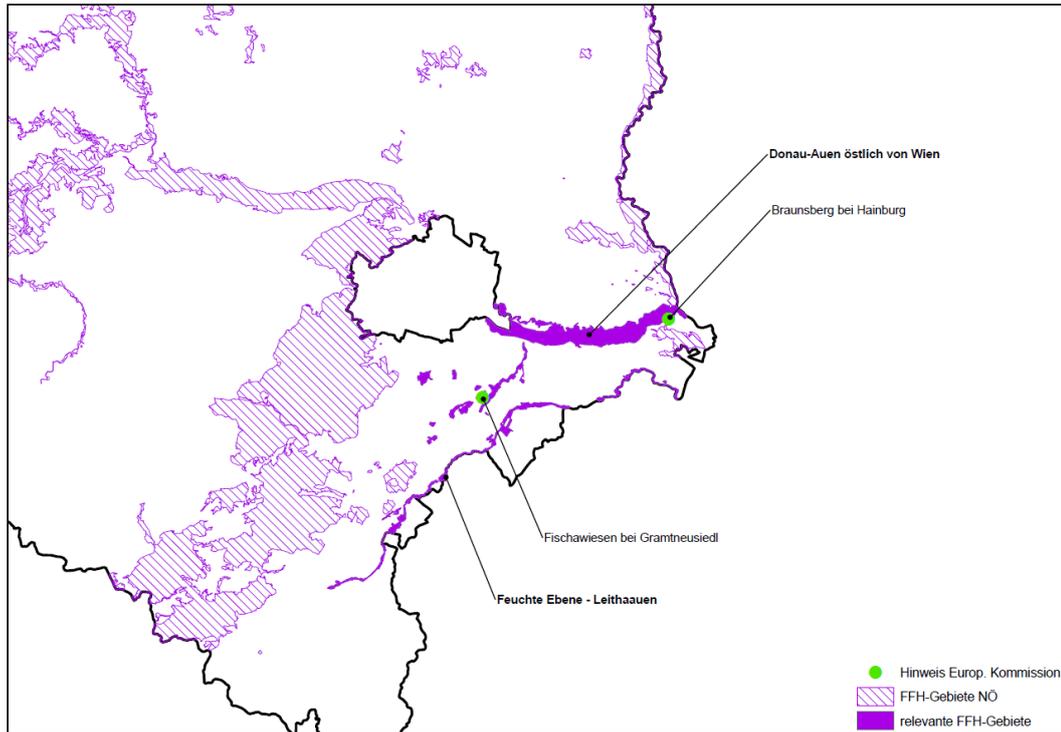


Abbildung 3: Verschneidung der Vorkommen von *Lignyoptera fumidaria* mit den für NÖ ausgewiesenen FFH-Gebieten

2.2 Status quo der Schutzgebietsausweisung

Für NÖ sind bis dato keine FFH-Gebiete für die Art *L. fumidaria* ausgewiesen.

Für die streng zu schützende Art hat Österreich nur ein FFH-Gebiet im Burgenland („Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ (AT1110137) ausgewiesen.

Tabelle 1: Einstufung des Schutzgutes *Lignyoptera fumidaria* im bestehenden FFH-Gebiet „Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge“

Gebietscode	Gebietsname	Population	Erhaltung	Isolation	Gesamtbeurteilung
AT1110137	Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge (Bgl)	A	B	B	A

Für das Vorkommen von *Lignyoptera fumidaria* im Burgenland liegen laut Dr. Ranner (schriftliche Mitteilung vom 22.01.2015) keine Populationszahlen vor (Datenqualität im Standarddatenbogen mit „DD“ angegeben). Das einzige bekannte Vorkommen im Burgenland befindet sich auf den Zitzmannsdorfer Wiesen.

3 Methodik

3.1 Intention

Dieses Kapitel stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung der von der Europäischen Kommission geforderten Gebiete dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

3.2 Kriterien

Laut Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sind folgende Kriterien zur Beurteilung der relativen Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhangs II heranzuziehen¹³:

- a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Arten in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population beurteilt.

- b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- (i) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente

Dieses Unterkriterium erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatselemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten bewertet werden.

- (ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Dieses Unterkriterium braucht nur dann berücksichtigt zu werden, wenn sich die Elemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden.

- c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden.

- d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebietes beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können.

¹³ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

4 Feuchte Ebene – Leithaauen (AT1220000)

4.1 Hinweise¹⁴

Allfällig relevante Vorkommen innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes

- Fischwiesen bei Gramatneusiedl^{15 16 17 18}



Abbildung 4: Darstellung des bestehenden FFH-Gebietes „Feuchte Ebene-Leithaauen“ (orange) und den Fischwiesen, inklusive Naturschutzgebiet „Pischelsdorfer Fischwiesen“ (Schraffur)¹⁹

¹⁴ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

¹⁵ Quelle: vgl. Kasy, F. (1990): Zur Nahrungspflanzenspezialisierung der Raupen von *Lignyopectera fumidaria* HB (Lepidoptera, Geometridae). Zeitschrift Arbeitsgemeinschaft Österr. Entomologen. 42. Jahrgang, S. 53-54; Fauna Europaea, 2011: Distribution table *Lignyopectera fumidaria*, Stand: 27/01/2011, download: <http://www.faunaeur.org> am 03/12/2014, 3 S.

¹⁶ Kasy, F., [1974] (1973): Lepidopterologisch-faunistisch bemerkenswerte Neufunde aus Niederösterreich, VII.- Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Entomologen, 24: 115-119.

¹⁷ Quelle: Kasy, F. (1985): Die Schmetterlingsfauna des Naturschutzgebietes „Pischelsdorfer Fischwiesen“, östliches Niederösterreich. – Zeitschrift Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen S3: 1-27.

¹⁸ Quelle: http://www.lepiforum.de/2_forum.pl?md=read;id=93235

¹⁹ Quelle: Land Niederösterreich, BEV

5 Donau-Auen östlich von Wien (AT1204000)

5.1 Hinweise²⁰

Allfällig relevante Vorkommen des Schutzobjektes innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes „Donau-Auen östlich von Wien“:

- Braunsberg bei Hainburg^{21 22}



Abbildung 5: Vorkommen von *L. fumidaria* am Braunsberg bei Hainburg innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes „Donau-Auen östlich von Wien“

²⁰ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

²¹ Quelle: vgl. Kasy, F. (1990): Zur Nahrungspflanzenspezialisierung der Raupen von *Lignyoptera fumidaria* HB (Lepidoptera, Geometridae). Zeitschrift Arbeitsgemeinschaft Österr. Entomologen. 42. Jahrgang, S. 53-54; Fauna Europaea, 2011: Distribution table *Lignyoptera fumidaria*, Stand: 27/01/2011, download: <http://www.faunaeur.org> am 03/12/2014, 3 S.

²² Kasy, F. [1983] 1982: Die Schmetterlingsfauna des WWF-Naturresevates „Hundsheimer Berge“ in Niederösterreich. – Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Entomologen, 34 (Supplement): 1-48.

6 Beurteilung des Ausweisungsbedarfs

6.1 Feuchte Ebene – Leithaauen

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie A: Population im Gebiet in Relation zur gesamtösterreichischen Population: $100\% \geq p > 15\%$

Für Österreich werden drei Lokalitäten (Fischawiesen, Braunsberg und Nordburgenland) für die bestehende Population von *L. fumidaria* mit Vorkommen genannt (ohne Angabe zur jeweiligen Individuenstärke)²³. Unter Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Gesamtindividuenzahl auf diese drei Vorkommen wird die Population in den Fischawiesen in Relation zum gesamtösterreichischen Bestand in die Kategorie A eingereiht.

b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Kategorie B: Elemente gut erhalten

Bei den Fischawiesen handelt es sich um großteils landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das 1966 verordnete Naturschutzgebiet „Pischelsdorfer Fischawiesen“ wird durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung der Fischawiesen beeinträchtigt (Düngereintrag), ebenso wie durch das Begehen und Befahren der Flächen.

Der Erhaltungsgrad an, für *L. fumidaria* wichtigen Habitatelementen wird aufgrund des Grades an anthropogener Beeinflussung in die Kategorie B eingereiht.

c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Kategorie B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes

Da es sich bei den 3 für Österreich bekannten Vorkommen um die westlichsten Vorkommen dieser Art handelt und ein genetischer Austausch zwischen den Individuen beider niederösterreichischer Populationen potentiell möglich ist, wird der Grad an Isolation für *L. fumidaria* in die Kategorie B eingereiht.

d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Kategorie A: Hervorragender Wert

Neben den historischen Nachweisen durch Kasy liegen von den Fischawiesen auch aktuelle Funde (Reitmeier, 2012²⁴) vor. Aufgrund der geringen Zahl an Fundorten der Art für Österreich in Zusammenhang mit der bestehenden Habitateignung der Fischawiesen wird eine Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1220000 „Feuchte Ebene-Leithaauen“ empfohlen.

²³ Quelle: EIONET, 2014: <http://bd.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report/>

²⁴ Quelle: http://www.lepiforum.de/2_forum.pl?md=read;id=93235

6.2 Donau-Auen östlich von Wien

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie A: Population im Gebiet in Relation zur gesamtösterreichischen Population: 100 % $\geq p > 15\%$

Da genauere Angaben der gesamtösterreichischen Individuenstärken zu *L. fumidaria* fehlen²⁵, wird bei einer angenommenen gleichmäßigen Verteilung der Gesamtindividuenzahl auf die drei in Österreich bestehenden Vorkommen die Populationsgröße- bzw. dichte von *L. fumidaria* für die Fischawiesen in die Kategorie A eingeteilt.

b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Kategorie A: Hervorragende Erhaltung

Aufgrund des trockenwarmen Klimas und der extensiven Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes wurden waldfreie Gebiete ausgeweitet, wodurch sich Rasen etablieren konnten.

Im Rahmen des LIFE-Naturprojektes „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“ wurden unter anderen Standorten auch am Braunsberg umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt. Zu den wichtigsten Pflegemaßnahmen zählten dabei die Entfernung von Gehölzen im Bereich der Steppen- und Trockenrasen und Mahd.²⁶

c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Kategorie B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes

Da es sich bei den drei für Österreich bekannten Vorkommen um die westlichsten Vorkommen dieser Art handelt und ein genetischer Austausch zwischen den Individuen beider NÖ Populationen potentiell möglich ist, wird der Grad an Isolation für *L. fumidaria* in die Kategorie B eingereiht.

d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Kategorie A: Hervorragender Wert

Aufgrund der bestehenden Habitateignung des Braunsberges, sowie den bereits manifestierten Maßnahmen zum Erhalt der Habitatselemente und der geringen Gesamtzahl an Fundorten mit Vorkommen der Art in Österreich wird eine Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1204000 „Donau-Auen östlich von Wien“ empfohlen.

²⁵ Quelle: EIONET, 2014: <http://bd.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report/>

²⁶ Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz: Naturschutzgebiet „Braunsberg“ und Schlossberg – Pflege im Rahmen des LIFE-Natur-Projektes „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verbreitung von <i>Lignyoptera fumidaria</i> in Europa	5
Abbildung 2: Verbreitung von <i>L. fumidaria</i> in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)	6
Abbildung 3: Verschneidung der Vorkommen von <i>Lignyoptera fumidaria</i> mit den für NÖ ausgewiesenen FFH-Gebieten	7
Abbildung 4: Darstellung des bestehenden FFH-Gebietes „Feuchte Ebene-Leithaaunen“ (orange) und den Fischwiesen , inklusive Naturschutzgebiet „Pischelsdorfer Fischwiesen“ (Schraffur)	9
Abbildung 5: Vorkommen von <i>L. fumidaria</i> am Braunsberg bei Hainburg innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes „Donau-Auen östlich von Wien“	10



Paracaloptenus caloptenoides Kurzflügelige Schönschrecke

Fachgutachten

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Eisenstadt
+43 1 2166091

office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



***Paracaloptenus caloptenoides*, Kurzflügelige Schönschrecke**

Fachgutachten

Auftraggeber	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz Landhausplatz 1 3109 St. Pölten
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Obere Donaustraße 59 1020 Wien AUSTRIA T. +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	Mag. Alexander Wagner, Biologie/Ökologie
Beauftragung	
Stand	April 2015

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Forderungen seitens der Europäischen Kommission	2
1.2	Kurzbeschreibung des Schutzgutes	2
2	Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ ...	3
2.1	Status quo der Verbreitung	3
2.2	Status quo der Schutzgebietsausweisung	5
3	Methodik	6
3.1	Intention	6
3.2	Kriterien	6
4	Wienerwald-Thermenregion (AT1211A00)	7
4.1	Hinweise	7
5	Beurteilung des Ausweisungsbedarfs	8
5.1	Wienerwald-Thermenregion	8
5.2	Abbildungsverzeichnis	10

1 Einleitung

Um die Kohärenz des europaweiten Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 sicherstellen zu können, ist eine Einstufung der relativen Bedeutung (landesweit, bundesweit) der Vorkommen von FFH-Schutzgütern notwendig. Als Basis dafür dient die Kenntnis aktueller Vorkommen. Diese Kenntnis ist derzeit für das FFH-Schutzgut *Paracaloptenus caloptenoides*, Kurzflügelige Schönschrecke nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Mit dem gegenständlichen Projekt sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine Einstufung der relativen Bedeutung dieses FFH-Schutzgutes erarbeitet werden.

Ziel des Auftrages ist es, unter Berücksichtigung der bekannten österreichischen Vorkommen der oben angeführten Art, die im Schreiben der EK vom 30.05.2013 genannten niederösterreichischen Vorkommen dieser Art hinsichtlich ihrer aktuellen relativen Bedeutung zu untersuchen. Dabei sollen die Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten (Anhang III der FFH-Richtlinie), bei den Bewertungen Anwendung finden.

Vorliegender Bericht stellt ein Fachgutachten zur relativen Bedeutung des von der Europäischen Kommission geforderten Gebietes dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

1.1 Forderungen seitens der Europäischen Kommission¹

Pfaffstättner Kogel

Der Fundort von *Paracaloptenus caloptenoides* am Pfaffstättner Kogel wird von der Europäischen Kommission als geeignetes Gebiet im zur Kontinentalen Biogeografischen Region gehörenden Teil Österreichs angeführt. Tatsächlich ist der Pfaffstättner Kogel allerdings Teil der alpinen biogeografischen Region Österreichs.

1.2 Kurzbeschreibung des Schutzgutes²

Lebensraum

Bei dem Vorkommen an der Thermenlinie handelt es sich um eine etwa 20 m breite, mit kleinen Trockenrasenrelikten durchsetzte, südost-exponierte Schneise im Schwarzkiefern-Mischwald, die durch den Bau einer Erdgasleitung entstanden ist.³ Es handelt sich um eine Art der Collin- und Submontanstufe.

¹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

² Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

³ Quelle: Panrok, A. (2008): Ein Wiederfund der Kurzflügeligen Schönschrecke, *Paracaloptenus caloptenoides* BRUNNER VON WATTENWYL, 1861 (Orthoptera: Caelifera) in Österreich. Beiträge zur Entomofaunistik 8: 153-157

Phänologie

Die Art kann bis Ende September angetroffen werden. Der früheste Nachweis gelang am 3.7.2008, historisch liegen auch Nachweise aus dem Oktober vor.

2 Vorkommen des Schutzobjektes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ

2.1 Status quo der Verbreitung

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die Verbreitung des Schutzgutes in Europa bzw. Niederösterreich/Österreich bieten.

Verbreitung innerhalb Europas

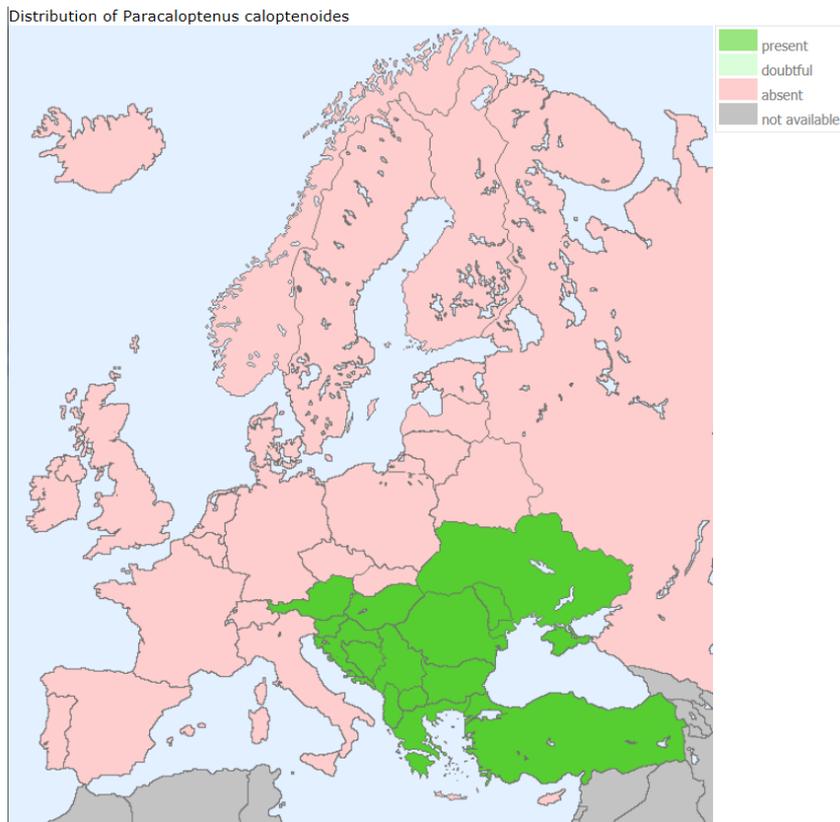


Abbildung 1: Verbreitung von *Paracaloptenus caloptenoides* innerhalb Europas⁴

Das österreichische Vorkommen der Kleinflügeligen Schönschrecke stellt einen deutlich nach Nordwesten vorgeschobenen Vorposten des balkanisch-osteuropäischen

⁴ Quelle: www.faunaeur.org

Verbreitungsgebietes dar und ist in Mitteleuropa einzigartig. 2007 konnte die Art in Pfaffstätten etwas südlich des historischen Fundpunktes an der Thermenlinie wiederentdeckt werden. Bis vor diesem Fund war das Vorkommen der Kurzflügeligen Schönschrecke in Österreich nur historisch bekannt.

Der neue Fundpunkt liegt etwa 1- 1,5 km südlich des altbekannten Fundorts im Gemeindegebiet von Pfaffstätten (ÖK 58, 48°01'54" N/ 16°15'15" E) in 300-400m Seehöhe und liegt somit innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes AT1211A00 „Wienerwald-Thermenregion“. Es handelt sich hierbei um das einzige Vorkommen von *Paracaloptenus caloptenoides* in Österreich.

Population laut Artikel 17-Bericht

Der Artikel 17-Bericht (Periode 2007-2012)⁵ gibt für die gesamtösterreichische Population insgesamt zwischen 30 und 100 Individuen an.

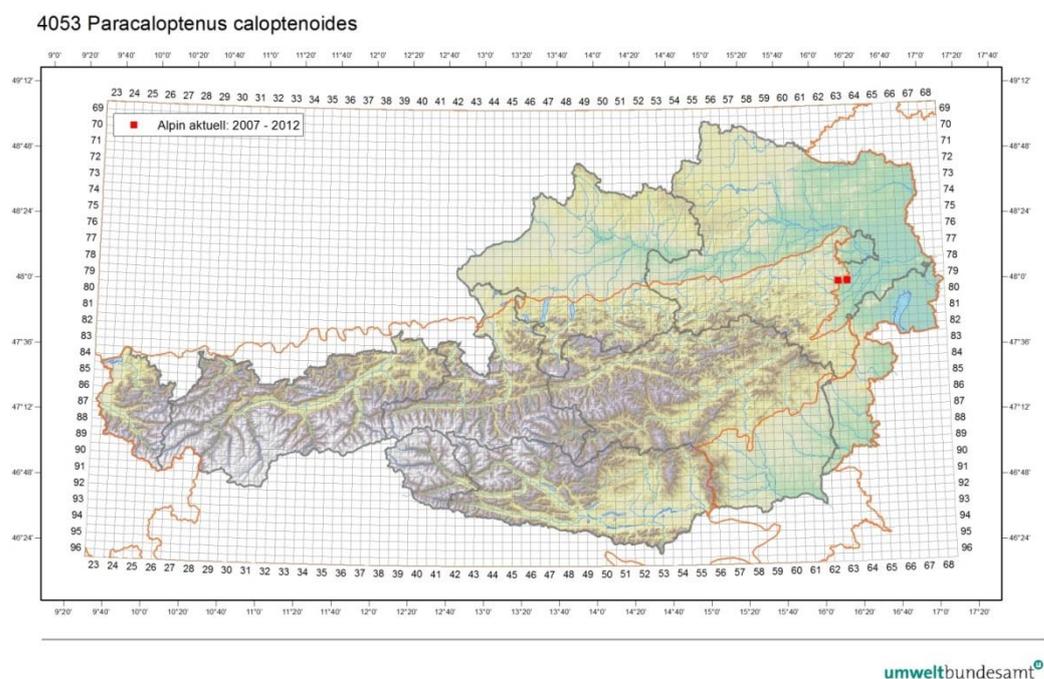


Abbildung 2: Verbreitung von *P. caloptenoides* in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)⁶

⁵ Quelle: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report>

⁶ Quelle: Umweltbundesamt

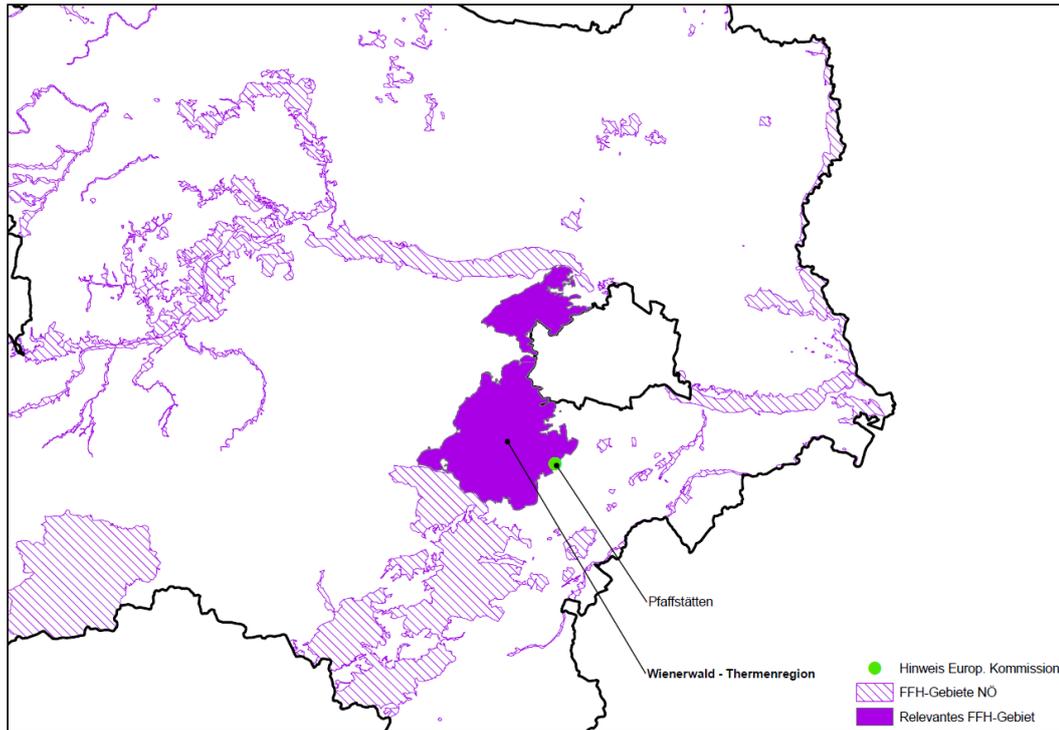


Abbildung 3: Vorkommen von *Paracaloptenus caloptenoides* in Niederösterreich⁷ in Relation zu den im Bundesland bestehenden FFH-Gebieten

2.2 Status quo der Schutzgebietsausweisung

Für NÖ sind bis dato keine FFH-Gebiete für die Art *P. caloptenoides* ausgewiesen.

⁷ Quelle: Panrok, A. (2008): Ein Wiederfund der Kurzflügeligen Schönschrecke, *Paracaloptenus caloptenoides* BRUNNER VON WATTENWYL, 1861 (Orthoptera: Caelifera) in Österreich. Beiträge zur Entomofaunistik 8: 153-157

3 Methodik

3.1 Intention

Dieses Kapitel stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung des von der Europäischen Kommission geforderten Gebietes dar.

Für dieses Gebiet werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

3.2 Kriterien

Laut Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sind folgende Kriterien zur Beurteilung der relativen Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhangs II heranzuziehen⁸:

- a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Arten in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population beurteilt.

- b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- (i) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente

Dieses Unterkriterium erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatselemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten bewertet werden.

- (ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Dieses Unterkriterium braucht nur dann berücksichtigt zu werden, wenn sich die Elemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden.

- c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden.

- d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebietes beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können.

⁸ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

4 Wienerwald-Thermenregion (AT1211A00)

4.1 Hinweise⁹

Allenfalls relevantes Vorkommen innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes¹⁰:

- Pfaffstättner Kogel

Den Lebensraum stellt hier eine etwa 20 m breite, lichte und südöstlich exponierte, hangaufwärts verlaufende Waldschneise dar, welche durch den Bau einer überregionalen Erdgasleitung entstanden ist.

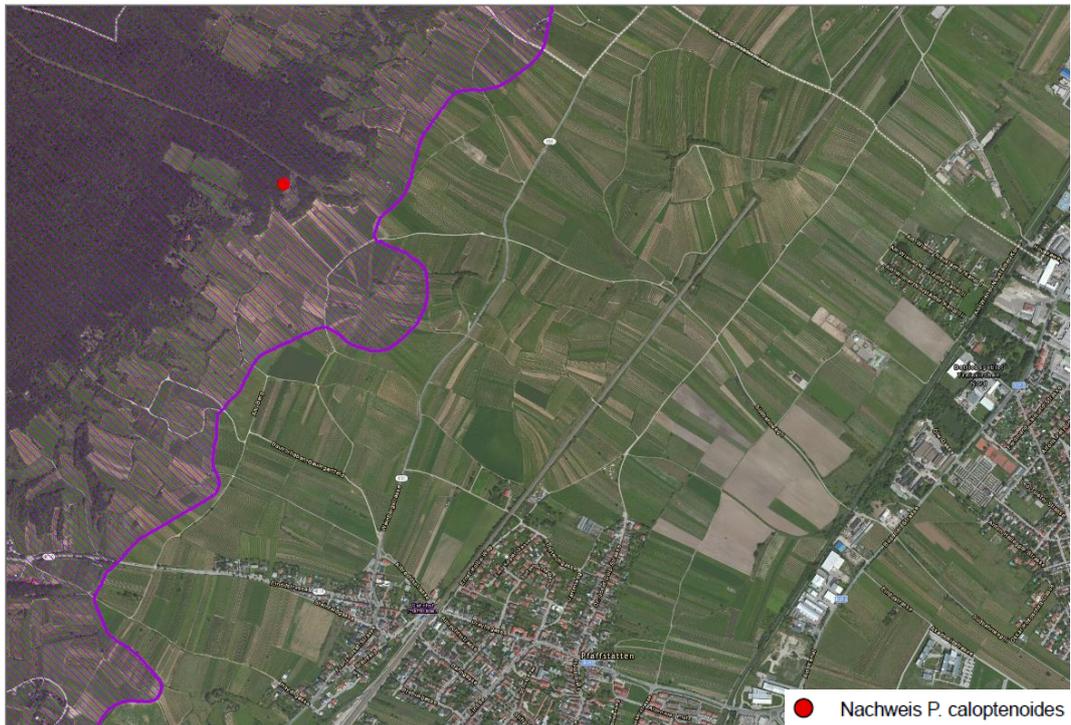


Abbildung 4: Vorkommen von *P. caloptenoides* am Pfaffstättner Kogel innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes „Wienerwald-Thermenregion“ (Schraffur, violett)

⁹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

¹⁰ Quelle: Panrok, A. (2008): Ein Wiederfund der Kurzflügeligen Schönschrecke, *Paracaloptenus caloptenoides* BRUNNER VON WATTENWYL, 1861 (Orthoptera: Caelifera) in Österreich. Beiträge zur Entomofaunistik 8: 153-157

5 Beurteilung des Ausweisungsbedarfs

5.1 Wienerwald-Thermenregion

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie A: Population im Gebiet in Relation zur gesamtösterreichischen Population: 100 % $\geq p > 15\%$

Paracaloptenus caloptenoides ist eine lückenhaft balkanisch-osteuropäisch verbreitete Kurzfühlerschrecke. Das nordwestlichste Vorkommen findet sich in Österreich und ist in Mitteleuropa einzigartig.¹¹

Die Population am Pfaffstättner Kogel ist die einzig bekannte dieser Art in Österreich und wird aus diesem Grund in die Kategorie A gereiht.

b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Kategorie B: Elemente gut erhalten

Der von *Paracaloptenus caloptenoides* genutzte Lebensraum ist durch den Bau einer überregionalen Erdgasleitung entstanden. Durch die durchgeführte Mahd, wird er vor voranschreitender Waldentwicklung bewahrt.¹² Da der Fortbestand an relevanten Habitatselementen an regelmäßige Pflegemaßnahmen gebunden ist, wird der Erhaltungsgrad mit der Kategorie B beurteilt.

c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Kategorie A: Population (beinahe) isoliert

Bereits in der roten Liste von Kaltenbach (1983)¹³ gilt die Art für Österreich als „ausgestorben oder verschollen“. Neben Isolationseffekten dürfte sich vor allem die ungünstige Habitatentwicklung durch natürliche Wiederbewaldung und Aufforstung an den zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch weitgehend unbewaldeten Fundorten an der Thermenlinie negativ auf den Fortbestand der sehr lokalen Populationen ausgewirkt haben.¹⁴

Die nächsten aktuell besetzten Fundgebiete liegen in Ungarn im Bakony-Gebirge und bei Budapest¹⁵ sowie in der Mittelslowakei.¹⁶

¹¹ vgl. Harz, K. (1975): Die Orthopteren Europas. Bd. 1. – Series Entomologica, Bd. 5, The Hague, Dr. W. Junk N.V., 749 pp.

Racz, I.A. (1998): Zoogeographical analysis of the Orthoptera fauna from the Bükk Mountains (N Hungary). – Folia Entomologica Hungarica 59: 5-16

¹² Quelle: Panrok, A. (2008): Ein Wiederfund der Kurzflügeligen Schönschrecke, *Paracaloptenus caloptenoides* BRUNNER VON WATTENWYL, 1861 (Orthoptera: Caelifera) in Österreich. Beiträge zur Entomofaunistik 8: 153-157

¹³ Quelle: Kaltenbach, A. (1983): Rote Liste gefährdeter Geradflügelartiger (Orthopteroidea), Schaben und Fangschrecken (Dictyoptera) Österreichs unter besonderer Berücksichtigung des pannonischen Raumes. In: Gepp, J. (Hrsg): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Bundesministerium f. Gesundheit und Umwelt, Wien: 69-72

¹⁴ vgl. Berg, H.M & Zuna-Kratky, T. (1997): Rote Liste ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs. Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea). Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien. 112 pp

¹⁵ Quelle: Rácz, I. (1979): A Bakony-hegység egyenesszárnýú (Orthoptera) faunájának alapvetése. [Foundation of Orthoptera fauna of Bakony Mountain.]. *A Veszprém Megyei Múzeumok Közleményei* 14:95–114

Der Grad an Isolierung des gegenständlichen Vorkommens wird in die Kategorie A eingestuft.

d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Kategorie A: Hervorragender Wert

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Fundort in Pfaffstätten um das einzig bekannte, isolierte Vorkommen von *P. caloptenoides* in Österreich handelt und die Art ihre Habitatansprüche an diesem Standort erfüllt findet, wird das Gebiet mit einem hervorragendem Wert für die Erhaltung der betreffenden Art beurteilt.

Eine Aufnahme der Art *Paracaloptenus caloptenoides* als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1211A00 „Wienerwald-Thermenregion“ wird empfohlen.

¹⁶ Quelle: Gavlas, V. (2005): Orthoptera species of European importance in Slovakia. *Articulata* 20: 57-68

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verbreitung von <i>Paracaloptenus caloptenoides</i> innerhalb Europas	3
Abbildung 2: Verbreitung von <i>P. caloptenoides</i> in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)	4
Abbildung 3: Vorkommen von <i>Paracaloptenus caloptenoides</i> in Niederösterreich in Relation zu den im Bundesland bestehenden FFH-Gebieten.....	5
Abbildung 4: Vorkommen von <i>P. caloptenoides</i> am Pfaffstättner Kogel innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes „Wienerwald-Thermenregion“ (Schraffur, violett)	7



Stenobothrus eurasius **Zubowskis Grashüpfer**

Fachgutachten

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krens, Eisenstadt

+43 1 2166091

office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



Stenobothrus eurasius, Zubowskis Grashüpfer

Fachgutachten

Auftraggeber	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz Landhausplatz 1 3109 St. Pölten
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Obere Donaustraße 59 1020 Wien AUSTRIA T. +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	Mag. Alexander Wagner, Biologie/Ökologie
Beauftragung	
Stand	April 2015

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Forderungen seitens der Europäischen Kommission	2
1.2	Kurzbeschreibung des Schutzgutes	2
2	Vorkommen des Schutzgutes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ	4
2.1	Status quo der Verbreitung	4
2.2	Status quo der Schutzgebietsausweisung	6
2.3	Weiteres allenfalls relevantes FFH-Gebiet	6
3	Methodik	7
3.1	Intention	7
3.2	Kriterien	7
4	Hundsheimer Berge (AT1214000)	8
4.1	Hinweise	8
5	Beurteilung des Ausweisungsbedarfs	9
5.1	Hundsheimer Berge	9
5.2	Weiteres allenfalls relevantes Gebiet in NÖ	10
5.3	Abbildungsverzeichnis	11

1 Einleitung

Um die Kohärenz des europaweiten Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 sicherstellen zu können, ist eine Einstufung der relativen Bedeutung (landesweit, bundesweit) der Vorkommen von FFH-Schutzgütern notwendig. Als Basis dafür dient die Kenntnis aktueller Vorkommen. Diese Kenntnis ist derzeit für das FFH-Schutzgut *Stenobothrus eurasius*, Zubowskis Grashüpfer nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Mit dem gegenständlichen Projekt sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine Einstufung der relativen Bedeutung dieses FFH-Schutzgutes erarbeitet werden.

Ziel des Auftrages ist es, unter Berücksichtigung der bekannten österreichischen Vorkommen der oben angeführten Art, die im Schreiben der EK vom 30.05.2013 genannten niederösterreichischen Vorkommen dieser Art hinsichtlich ihrer aktuellen relativen Bedeutung zu untersuchen. Dabei sollen die Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten (Anhang III der FFH-Richtlinie), bei den Bewertungen Anwendung finden.

Vorliegender Bericht stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung des von der Europäischen Kommission geforderten Gebietes dar.

Für diese Gebiete werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

1.1 Forderungen seitens der Europäischen Kommission¹

AT1214000 Hundsheimer Berge

Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1214000²

1.2 Kurzbeschreibung des Schutzgutes

Stenobothrus eurasius, Zubowskis Grashüpfer

Verbreitung und Häufigkeit³

Zubowskis Grashüpfer weist ein sehr großes Verbreitungsgebiet auf, das von Mitteleuropa ausgehend im Osten bis in die Mongolei reicht. Die Vorkommen in NÖ stellen dabei die westlichsten Ausläufer dar.^{4 5}

¹ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

² vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg., 2005): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs, Band 14/1 (Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen und Tagfalter), Böhlau Verlag, 407 S.

³ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

⁴ Quelle: Harz, K. (1957): Die Geradflügler Mitteleuropas. Gustav Fischer Verlag, Jena.

⁵ Quelle: Holuša, J. & Holuša, O. (2002): Occurrence of the grasshopper *Stenobothrus eurasius bohemicus* (Caeilfera: Acrididae) in the Czech Republic. *Articulata* 17(1): 89–93.

Die aktuellen Vorkommen dieser Art beschränken sich allesamt auf den Bereich der Hainburger Berge. Die zwei altbekannten, heute noch existierenden Populationen befinden sich am Südwesthang des Schlossberges und im Plateaubereich des Braunsberges. 2005 konnte die Art an zwei weiteren Lokalitäten nachgewiesen werden, die beide am Südwestabhang liegen.⁶

Eine Schätzung der Individuen wurde bisher noch nicht durchgeführt. An allen Standorten konnten nur einige wenige singende Männchen registriert werden. Die Vorkommen dieser lokalisierten Art liegen in Höhenlagen von 240 m bis 340 m Seehöhe.

Lebensraum

Zubowskis Grashüpfer weist eine sehr enge Bindung an Felsrasen mit einem sehr hohen Anteil an anstehendem (Kalk-)Gestein auf. Es handelt sich überwiegend um Extremstandorte, die ein Aufkommen von Gehölzen nur an geschützteren Stellen erlauben. Stärker verbuschte Bereiche werden ebenso gemieden wie Hänge mit zu geringer Sonneneinstrahlung und Hangneigung.

⁶ Quelle: Denner, M.; Berg, H.-M. & Panrok, A. (2006): Grundlagen zum Managementplan LIFE-Natur-Projekt pannonische Steppen- und Trockenrasen. Die Heu- und Fangschreckenfauna auf den Flächen des LIFE-Projekts „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“ sowie die Auswirkungen der Pflegemaßnahmen auf die vorkommenden Arten. Unpubl. Bericht, Wien, 70 pp.

2 Vorkommen des Schutzgutes in Relation zur Gebietsausweisung in NÖ

2.1 Status quo der Verbreitung

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die Verbreitung des Schutzgutes in Europa bzw. Niederösterreich/Österreich bieten.

Verbreitung innerhalb Europas

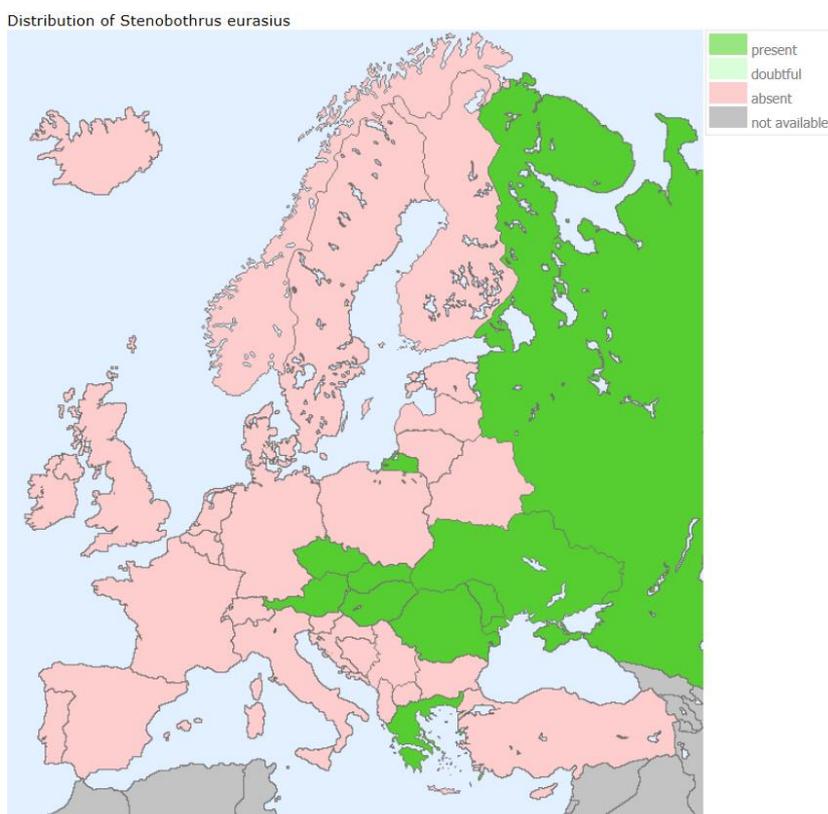


Abbildung 1: Verbreitung von *Stenobothrus eurasius* innerhalb Europas⁷

Verbreitung des Schutzgutes in Österreich

Das ehemalige Vorkommen am Bisamberg⁸ konnte in neuerer Zeit nicht mehr bestätigt werden und existiert womöglich bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr.⁹ Ein

⁷ Quelle: www.fauneur.org

⁸ Quelle: Ebner, R. (1951): Kritisches Verzeichnis der orthopteroiden Insekten von Österreich. Verh. Zool.-Bot. Ges. Wien 92: 143-165.

⁹ vgl. Werner, F. (1925): Weitere Beiträge zur Kenntnis der Orthopterenfauna Österreichs. Arch. Naturgesch. 91 (8), Abt.A: 67-93.

ehemaliges Vorkommen im Burgenland gilt als fragwürdig.¹⁰ Die Vorkommen am Schlossberg und Braunsberg sind somit die letzten in Österreich.

Population laut Artikel 17-Bericht

Der Artikel 17-Bericht (Periode 2007-2012)¹¹ gibt für die gesamtösterreichische Population insgesamt zwischen 50 und 100 Individuen an.

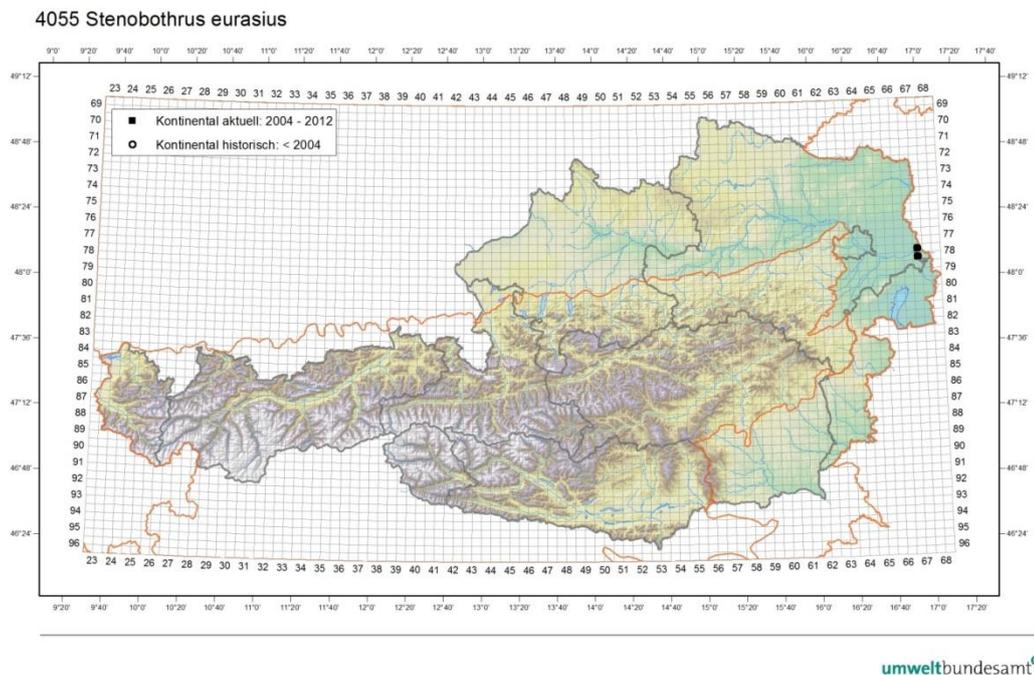


Abbildung 2: Verbreitung von *S. eurasius* in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)¹²

¹⁰ Quelle: Berg, H.-M. & Illich, J. (2009): Orthoptera (Heuschrecken). In: Rabitsch, W. & Essl, F. (Red.): Endemiten. Kostbarkeiten in Österreichs Pflanzen- und Tierwelt. Naturwiss. Ver. Kärnten & Umweltbundesamt, Klagenfurt: 595-602.

¹¹ Quelle: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report>

¹² Quelle: Umweltbundesamt

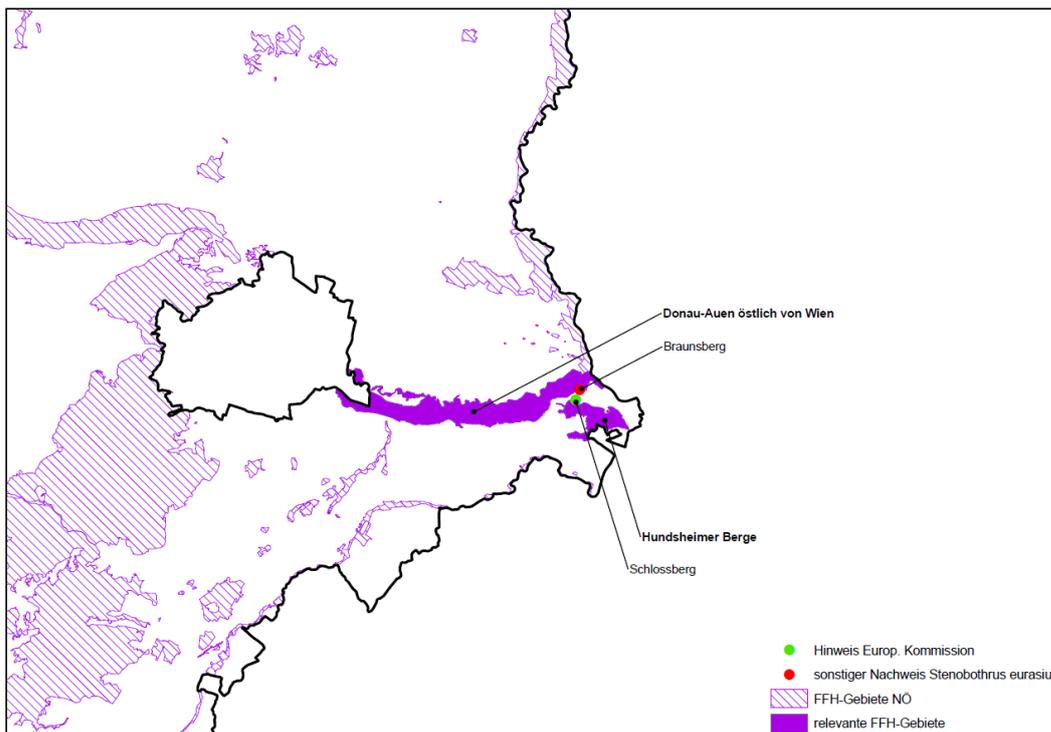


Abbildung 3: Verschneidung des Vorkommens von *Stenobothrus eurasius* mit den für Niederösterreich ausgewiesenen FFH-Gebieten¹³

2.2 Status quo der Schutzgebietsausweisung

Bis dato ist die Art *Stenobothrus eurasius* im FFH-Gebiet Hundsheimer Berge (AT1214000) lediglich unter Punkt 3.3 „Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)“ im Standarddatenbogen gelistet.

2.3 Weiteres allenfalls relevantes FFH-Gebiet

Neben den von der Europäischen Kommission gemeldeten Gebieten ist allenfalls auch ein weiteres Gebiet relevant:

AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien

Vorkommen der Art im Plateaubereich sowie am Südwestabhang des Braunsbergs.¹⁴

¹³ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

¹⁴ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

3 Methodik

3.1 Intention

Dieses Kapitel stellt eine Expertise zur relativen Bedeutung des von der Europäischen Kommission geforderten Gebietes dar.

Für dieses Gebiet werden die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur dokumentiert.

3.2 Kriterien

Laut Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sind folgende Kriterien zur Beurteilung der relativen Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhangs II heranzuziehen¹⁵:

- a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Arten in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population beurteilt.

- b) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- (i) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente

Dieses Unterkriterium erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatselemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten bewertet werden.

- (ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Dieses Unterkriterium braucht nur dann berücksichtigt zu werden, wenn sich die Elemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden.

- c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden.

- d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebietes beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können.

¹⁵ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

4 Hundsheimer Berge (AT1214000)

4.1 Hinweise¹⁶

Allfällig relevantes Vorkommen innerhalb des bestehenden FFH-Gebietes:¹⁷

- Schlossberg

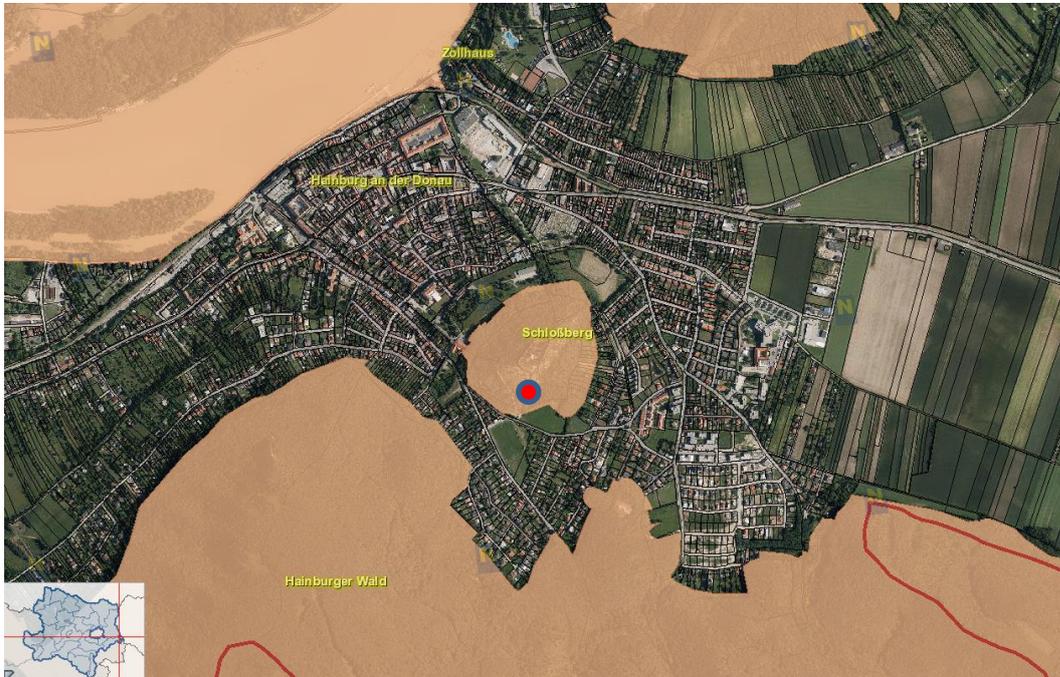


Abbildung 4: Vorkommen von *Stenobothrus eurasius* in Verschnidung mit dem bestehenden FFH-Gebiet „Hundsheimer Berge“¹⁸

¹⁶ Quelle: Schreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013, FFH-Nachmeldebedarf in Österreich - Übersicht

¹⁷ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

¹⁸ Quelle: Land Niederösterreich, BEV

5 Beurteilung des Ausweisungsbedarfs

5.1 Hundsheimer Berge

a) Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land

Kategorie A: Population im Gebiet in Relation zur gesamtösterreichischen Population: $100\% \geq p > 15\%$

Die gesamtösterreichische Population verteilt sich auf die letzten beiden Vorkommen am Schlossberg und Braunsberg. Die Population wird folglich in die Kategorie A eingereiht.

b) Erhaltungsggrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

Kategorie B: Elemente gut erhalten

Aufgrund der geringen Anzahl und Kleinflächigkeit der Vorkommen ist die Gefährdung der Population nach wie vor sehr hoch. Bereits kleinere negative Einwirkungen können dadurch zum Erlöschen der Art führen. Sobald etwa die Beweidung aufgegeben wird bzw. auf frisch geschwendeten Flächen wieder Gehölze aufkommen, verschwindet laut BERG & ZUNA-KRATKY (2009) *Stenobothrus eurasius* binnen kürzester Zeit.¹⁹

c) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgrad der jeweiligen Art

Kategorie A: Population (beinahe) isoliert

Die beiden Kleinstvorkommen in den Hainburger Bergen sind von den nächsten Vorkommen in Böhmen, der Slowakei und Ungarn wenigstens 200 km entfernt.²⁰ Der Grad an Isolierung wird in die Kategorie A eingereiht.

d) Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

Kategorie A: Hervorragender Wert

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Vorkommen am Schlossberg um eines der zwei einzigen Vorkommen in Österreich handelt, zusammen mit dem hohen Isolationsgrad wird eine Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des bestehenden FFH-Gebietes AT1214000 „Hundsheimer Berge“ empfohlen.

¹⁹ Quelle: Zuna-Kratky T. et al. (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

²⁰ vgl. Märan, J. (1958): Über das Vorkommen *Stenobothrus* (Subg. *Stenobothrodes* Tarb.) *eurasius* Zub. in der Tschechoslowakei. Orthoptera – Acrididae. Acta Ent. Mus. Nat. Pragae 32: 537–543.

5.2 Weiteres allenfalls relevantes Gebiet in NÖ

Aufgrund der in Kapitel 2.3 aufgeführten Nachweises von *S. eurasius* wird eine Aufnahme der Art als Schutzgut in den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes AT1204000 „Donau-Auen östlich von Wien“ empfohlen.

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verbreitung von <i>Stenobothrus eurasius</i> innerhalb Europas	4
Abbildung 2: Verbreitung von <i>S. eurasius</i> in Österreich gemäß Artikel 17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007 – 2012)	5
Abbildung 3: Verschneidung des Vorkommens von <i>Stenobothrus eurasius</i> mit den für Niederösterreich ausgewiesenen FFH-Gebieten	6
Abbildung 4: Vorkommen von <i>Stenobothrus eurasius</i> in Verschneidung mit dem bestehenden FFH-Gebiet „Hundsheimer Berge“	8